

**Verlängerung U3/
U-Bhf Krumme Lanke bis S-Bhf Mexikoplatz**

Unterlage 09.01

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Erläuterungsbericht

15.07.2024

 **Schüßler-Plan**
Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH



Dipl.-Geogr. Karsten Falke

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
1 EINLEITUNG.....	4
1.1 BESCHREIBUNG DES VORHABENS	4
1.2 GRUNDLAGEN UND METHODISCHER RAHMEN	4
1.3 UNTERSUCHUNGSRAUM	5
1.4 UMWELTFACHLICHE HERLEITUNG ABGRENZUNG UNTERSUCHUNGSRAUM.....	5
2 BESTANDSERFASSUNG UND –BEWERTUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT .8	
2.1 SCHUTZGUT BIOTOPE/ TIERE UND PFLANZEN	8
2.1.1 BIOTOPTYPEN.....	8
2.1.1.1 <i>BESTAND</i>	8
2.1.1.2 <i>BEWERTUNG</i>	12
2.1.2 PFLANZEN	13
2.1.3 TIERE	14
2.1.3.1 <i>SÄUGETIERE</i>	14
2.1.3.1.1 <i>FLEDERMÄUSE</i>	14
2.1.3.1.2 <i>SONSTIGE TIERARTEN</i>	15
2.1.3.2 <i>VÖGEL</i>	15
2.1.3.3 <i>REPTILIEN</i>	15
2.1.3.4 <i>XYLOBIONTE KÄFER</i>	16
2.1.3.5 <i>SONSTIGE WIRBELLOSE</i>	16
2.1.3.6 <i>AMPHIBIEN</i>	16
2.1.3.7 <i>BIOTOPVERBUND</i>	16
2.2 SCHUTZGUT BODEN	17
2.2.1 BESTAND.....	17
2.2.2 BEWERTUNG.....	18
2.3 SCHUTZGUT WASSER	19
2.3.1 BESTAND.....	19
2.3.1.1 <i>GRUNDWASSER</i>	19
2.3.1.2 <i>OBERFLÄCHENGEWÄSSER</i>	19
2.3.2 BEWERTUNG.....	20
2.4 KLIMA UND LUFT.....	20
2.4.1 BESTAND.....	20
2.4.2 BEWERTUNG.....	21
2.5 LANDSCHAFTSBILD/ STADTBILD	21
2.5.1 BESTAND.....	21
2.5.2 BEWERTUNG.....	21
2.6 SCHUTZGEBIETE	21
3 EINGRIFFSERMITTLUNG UND -BEWERTUNG	23
3.1 VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN	23
3.2 UNVERMEIDBARE ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN VON NATUR UND LANDSCHAFT	26
3.2.1 BIOTOPE, TIERE UND PFLANZEN.....	26
3.2.2 BODEN	28
3.2.3 WASSER.....	28
3.2.4 KLIMA UND LUFT	29
3.2.5 LANDSCHAFTSBILD/ STADTBILD.....	29

3.2.6	ZUSAMMENFASSUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN	29
4	LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MAßNAHMEN	33
4.1	MAßNAHMENKONZEPT/ BESTIMMUNG VON ART UND UMFANG DER AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN	33
4.2	LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MAßNAHMEN	33
5	GESAMTBEURTEILUNG DES EINGRIFFS	36
5.1	BAUMBILANZ	36
5.2	EINGRIFFS-/ AUSGLEICHSBILANZIERUNG GEMÄß BERLINER LEITFADEN	36
5.3	ERGEBNISSE DER SPEZIELLEN ARTENSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNG	40
5.4	AUSSAGEN ZUR FFH-VERTRÄGLICHKEIT.....	40
6	QUELLENVERZEICHNIS	42

TABELLENVERZEICHNISSEITE

Tabelle 1	Bewertung der Biotoptypen	12
Tabelle 2	Bodengesellschaften im Untersuchungsraum	17
Tabelle 3	Bewertung der natürlichen Funktionen des Bodens	18
Tabelle 4	Bewertung der Naturnähe des Wasserhaushalts	20
Tabelle 5	Gewässerbelastung durch anthropogen induzierten Oberflächenabfluss	20
Tabelle 6	Bewertung stadtklimatische Funktion	21
Tabelle 7	Bewertung des Stadtbildes.....	21
Tabelle 8	Übersicht zu den Zeiträumen des Bauverbots.....	23
Tabelle 9	Übersicht der Vermeidungsmaßnahmen.....	26
Tabelle 10	Dauerhafter Verlust von Grünanlagen und Gehölzbestand	27
Tabelle 11	Konfliktübersicht	29
Tabelle 12	Abiotischen Komponenten -Vor-Eingriffs-Zustand.....	30
Tabelle 13	Biotoptypen - Vor-Eingriffs-Zustand	31
Tabelle 14	Landschafts- und Stadtbild - Vor-Eingriffs-Zustand	32
Tabelle 15	Zusammenfassende Eingriffsbewertung nach Wertpunkten (Vor-Eingriffs-Zustand)	32
Tabelle 16	Maßnahmenübersicht.....	33
Tabelle 17	Bewertung des Nach-Eingriffs-Zustands (abiotische Komponenten)	37
Tabelle 18	Bewertung des Nach-Eingriffs-Zustands (biotische Komponenten)	37
Tabelle 19	Bewertung des Nach-Eingriffs-Zustands (Landschaftsbild/ Erholung).....	38
Tabelle 20	Tabellarische Eingriffsbewertung, gesamt.....	38
Tabelle 21	Wertsteigerung durch Neupflanzung von zusätzlichen 21 Bäumen gem. Eingriffsleitfaden	39
Tabelle 22	Maßnahmen zur Vermeidung sowie vorgezogene CEF-Maßnahmen	40

ANLAGEN

Anlage 1	LBP-Maßnahmenblätter
Anlage 2	Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
Anlage 3:	Baumliste

1 EINLEITUNG

1.1 Beschreibung des Vorhabens

Berlin will den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Hinblick auf die Erfordernisse der wachsenden Stadt vorantreiben. Für die nächsten zehn Jahre soll die Priorität dabei bei den Netzbereichen Innenstadt, Ersterschließung von Entwicklungsstandorten und Erschließung von Wohnungsneubaugebieten sowie Vorhaben mit Netzwirkung liegen. Neben Maßnahmen zur Erhaltung des teilweise über 100 Jahre alten U-Bahnnetzes liegt der Fokus auch in der Weiterentwicklung und Leistungsfähigkeitserhöhung des U-Bahn-Bestandsnetzes. Wichtiges Ziel ist ebenfalls die Verbesserung der Erreichbarkeiten innerhalb des ÖPNV und Verringerung von Reisezeiten beispielsweise durch verbesserte Umsteigebeziehungen.

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, planen in diesem Zusammenhang die Verlängerung der U-Bahnlinie U3 vom Bahnhof Krumme Lanke bis zum S-Bahnhof Mexikoplatz. Sie dient dem Ziel der Steigerung des Anteils des öffentlichen Personennahverkehrs im Gesamtverkehrssystem der Stadt. Sie bildet einen Lückenschluss im Netz des ÖPNV. Bei Verbindungen zwischen der Linie U3 und der Linie S1 muss bislang für eine Fahrtstrecke von etwa einem Kilometer ein Umsteigen zum Bus in Kauf genommen werden. Dies sorgt für Wartezeiten und Fahrtunterbrechungen. Mit der Verlängerung der U3 werden neue attraktive Verbindungen hergestellt, verkürzte Fahrzeiten erreicht und ein deutlicher Anreiz zum Umstieg vom eigenen Fahrzeug in den ÖPNV erreicht.

Das Vorhaben wurde als Untersuchungsbedarf in den aktuellen Nahverkehrsplan aufgenommen.

Aufgrund der Herstellung der Verlängerung müssen die derzeit am Bahnhof Krumme Lanke vorhandenen Aufstellkapazitäten an das neue Linienende der U3 verlegt werden. Wegen der Netzerweiterung besteht seitens der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) auch der Bedarf die Aufstellkapazitäten von Kleinprofilfahrzeugen zu erhöhen.

1.2 Grundlagen und methodischer Rahmen

Das geplante Vorhaben stellt gemäß § 14 BNatSchG einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Mit dem vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan werden gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 und 3 BNatSchG die erforderlichen Angaben zur Beurteilung des Eingriffs gemacht, um die Rechtsfolgen gemäß § 15 BNatSchG im Verfahren bestimmen zu können.

Methodisch orientiert sich die Bearbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans am Berliner Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen (SenMVKU 2023).

1.3 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum befindet sich im städtischen Gebiet Berlins im Bezirk Steglitz-Zehlendorf und weist überwiegend Wohnbauflächen und Verkehrsflächen auf. Westlich befindet sich ein Gewässer, der Waldsee.

Der Untersuchungsraum besteht hauptsächlich aus einer lockeren Bebauung mit einem hohen Grünflächenanteil der Privatgrundstücke (Villen und hochwertige gründerzeitliche Mehrfamilienhäuser), in dessen Zentrum sich die über den Mexikoplatz hinweg führende vierspurige Argentinische Allee, sowie die Lindenthaler Allee befindet.

Der Mexikoplatz bildet das Ortsteilzentrum, gehört zu den architektonisch schönsten Plätzen der Stadt und wurde 1987 im historischen Stil restauriert. Das gesamte Ensemble mit Platzanlage (Blumenrabatten in vier Rasenfeldern und zwei Brunnenanlagen), Empfangs- und Eingangsgebäude S-Bahnhof (Jugendstil) und angrenzender Bebauung (acht in Zweiergruppen zusammengefasste Wohn- und Geschäftshäuser) steht seitdem unter Denkmalschutz.

Als ästhetisch wertvoll sind ebenso die (teilweise lückigen) Alleen wahrzunehmen, welche hauptsächlich an den Zufahrtsstraßen zum Mexikoplatz vorkommen, während die Straßenbäume entlang der Argentinischen/ Lindenthaler Allee ihren Alleecharakter verloren haben.

1.4 Umweltfachliche Herleitung Abgrenzung Untersuchungsraum

Die Wirkung des Vorhabens auf die Schutzgüter gemäß UVPG ist in ihrer kompletten Bandbreite für alle Schutzgüter flächig und räumlich erfassbar und beurteilbar zu machen (Einwirkungsbereich). Die notwendige Abgrenzung des Untersuchungsraumes wurde im Rahmen des Scoping am 11.12.2023 mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Hieraus ergibt sich auch die Abgrenzung für den Landschaftspflegerischen Begleitplan zur Beurteilung des Eingriffs, um die Rechtsfolgen gemäß § 15 BNatSchG im Verfahren bestimmen zu können.

Um dem linear verlaufenden Vorhaben im Zuge der Argentinische Allee/ Lindenthaler Allee zu entsprechen, wurde generell ein bandförmiger Untersuchungsraum mit einem beidseitig jeweils 100 m breiten Streifen entlang der Trassenachse(n) festgelegt. Zudem wird der Untersuchungsraum um für die Baulogistik notwendige Baustelleneinrichtungsflächen außerhalb dieses Raumes erweitert, um hier baubedingte Wirkungen ebenfalls beurteilen zu können.

Der Untersuchungsraum (UR) umfasst beidseitig zur Lindenthaler Allee und Argentinischen Allee einen Abstand von jeweils 150 m. Im Norden wird er ebenfalls durch einen Abstand von 150 m zum Bauanfang begrenzt. Im Süden endet der UR auf der Lindenthaler Allee in Höhe Potsdamer Chaussee mit einem Abstand von 100 m (s. Abb. 1).

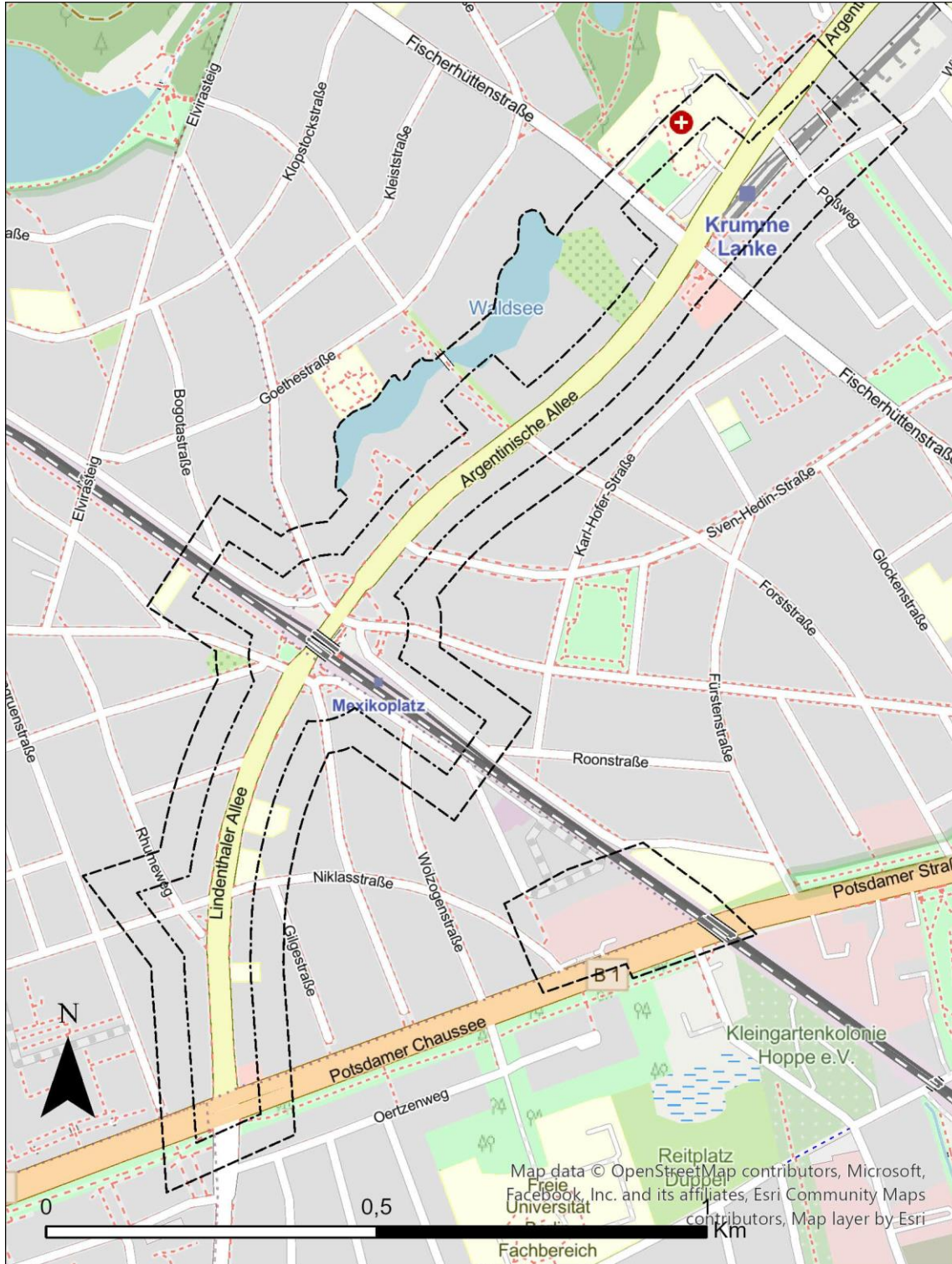


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des Untersuchungsraums (Zone I/II)

Innerhalb des Untersuchungsraumes wurde entsprechend der Erheblichkeit der Wirkfaktoren des Vorhabens in verschiedene Untersuchungs-zonen differenziert (vgl. Abb.2):

- Zone I: Bereiche mit direktem offenem / nicht offenem Eingriff in die Oberflächen (Baugruben für Haltestellen, Notausgänge etc., tatsächlich gewählte Baustelleneinrichtungsflächen, sonstige Bauinfrastruktur),
- Zone II: Enge Untersuchungs-zonen im Nahbereich des Eingriffs zur Erfassung der baubedingten Emissionen (Luftschadstoffe und Lärm), Wasserhaushalt für Straßenbäume, u. a. (beidseitig bis 100 m, sowohl oberirdisch als auch unterirdisch),
- Zone III: Erweiterte Untersuchungs-zonen zum Wasserhaushalt im Bereich der unterirdischen Tunnelstrecke (übergeordnete räumliche Zusammenhänge), sowie ggf. mögliche Einleitungen in Oberflächengewässer
- Zone IV: *Bei Bedarf zusätzlicher Betrachtungsraum für erkennbare Sensibilitäten, im Nahbereich des Untersuchungskorridors.*

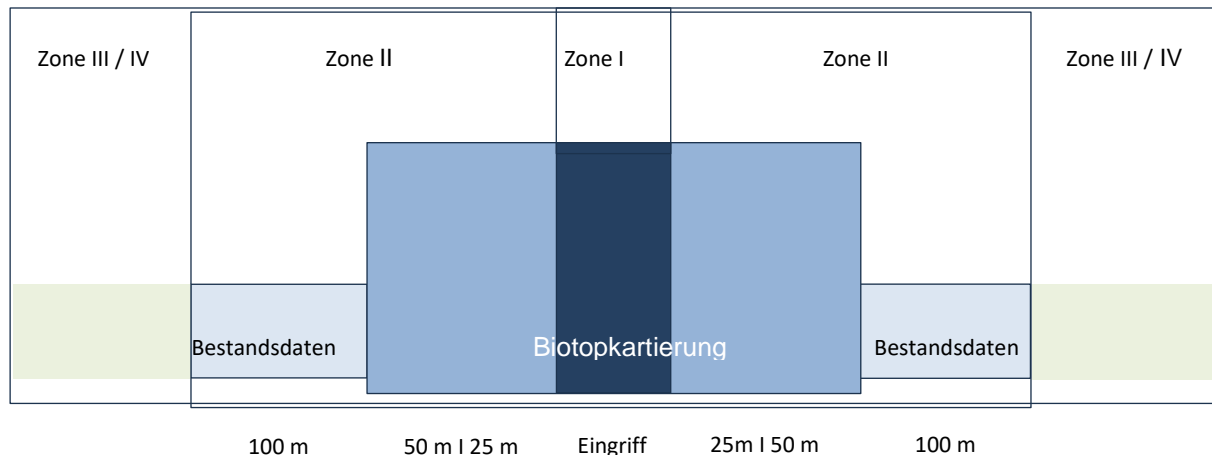


Abbildung 2: Methodik Bestandsanalyse Straßenbäume/ Gehölze, Biotope

Die geplanten Eingriffsbereiche der Zone I und Zone II werden durch die technische Planung definiert und lokalisiert.

Im Ergebnis ist der Untersuchungsraum in seiner Ausdehnung so gefasst, dass alle relevanten Vorhabenwirkungen (Wirkfaktoren) hinsichtlich der Eingriffsbeurteilung in ihrem erforderlichen Ausmaß sowohl in der Bau- als auch Betriebsphase vollständig ermittelt und bewertet werden.

2 BESTANDSERFASSUNG UND –BEWERTUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

2.1 Schutzgut Biotope/ Tiere und Pflanzen

2.1.1 Biotoptypen

Die Beschreibung und Bewertung des Biotopbestandes basiert auf der Auswertung der Biotoptypenkarte des Umweltatlas im Fis-Broker, welche wiederum auf der Grundlage des aktuellen Kartierungsschlüssels „Biotoptypenliste Berlins“ (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2005) basiert. Außerdem erfolgte eine Abfrage bei der Stiftung Naturschutz Berlin (Koordinierungsstelle Florenschutz) im Januar 2024, zu im Untersuchungsraum potenziell bekannten, seltenen und/ oder geschützten Pflanzenarten. Es erfolgte ein Abgleich mit der Biotoptypenliste in Anhang 1 des Leitfadens (SenMVKU 2023), die den derzeit aktuellen Stand darstellt. Zusätzlich wurden die ermittelten Biotope durch eine eigene Übersichtsbiotopkartierung im Mai 2023 und Juni 2024, besonders im Hinblick auf das Vorkommen von Straßen- und Anlagenbäumen sowie vorkommende Pflanzenarten, plausibilisiert. Der Untersuchungsraum für die Biotopkartierung erstreckte sich dabei auf einen Korridor, 50 m beidseitig des Eingriffsbereiches.

Der Schutzstatus für Biotope wird, falls vorhanden, nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 28 NatSchG Bln jeweils vermerkt (§). Außerdem werden Biotope mit Schutzstatus nach § 26 a und § 26 b–e NatSchG Bln gekennzeichnet (§§). Städtische Grün- und Parkanlagen können zudem nach dem „Gesetz zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen“ (Grünanlagengesetz - GrünAnlG) vom 24. November 1997 gesondert geschützt sein (§§§).

2.1.1.1 Bestand

Nachfolgend werden die im Untersuchungsraum vorkommenden Biotoptypen beschrieben.

Standgewässer (einschließlich Uferbereiche, Röhricht etc.)

Buchstaben-Code	Code	Biotopbezeichnung	Schutzstatus
SGEV	021033	eutrophe bis polytrophe (nährstoffreiche) Seen, meist nur mit Schwimmblattvegetation, im Sommer mäßige bis geringe Sichttiefe, Ufer stark beeinträchtigt, überwiegend verbaut	

Als einziges Standgewässer ist der Waldsee Bestandteil des Untersuchungsraumes (SGEV). Er weist an einzelnen Uferabschnitten Röhricht- und Schwimmblattgesellschaften auf. Er wird von der Waldseebrücke mit Anschluss an die Argentinische Allee gequert, seine Ufer sind jedoch nicht begehbar, sondern gehören zu privaten angrenzenden Grundstücken.

Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren

Buchstaben-Code	Code	Biotopbezeichnung	Schutzstatus
RSBK	03243X2	Hochwüchsige, stark nitrophile und ausdauernde ruderale Staudenfluren, verarmte Ausprägung	

Artenarme Staudenfluren säumen abschnittsweise die Bahnböschungen beidseitig der Zinnowwegbrücke im nordöstlichen UR. Durch regelmäßige Mahd kommen hier nur wenige, konkurrenzstarke Arten wie Wilde Möhre (*Daucus carota*), Graukresse (*Berteroa incana*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) und Land-Reitgras auf.

Grünland, Staudenfluren und Rasengesellschaften

Buchstaben-Code	Code	Biotopbezeichnung	Schutz-status
GMRA	051132	ruderales Wiesen, artenarme Ausprägung	
GZAG	05162	Artenarmer Zier- / Parkrasen, mit locker stehenden Bäumen	

Eine ruderales Wiese (GMRA) befindet sich als schmaler Streifen ausschließlich zwischen der Bahnhofsanlage „Krumme Lanke“ und der Argentinischen Allee. Die Fläche ist ungleichmäßig bewachsen, artenarm und wirkt stark gestört, was auf die angrenzenden Verkehrswege (Argentinische Allee, U-Bhf Krumme Lanke) zurückgeführt werden kann. Es dominieren weit verbreitete Grasarten wie Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*). Daneben kommt stellenweise Luzerne (*Medicago sativa*) auf.

Ein artenarmer Zierrasen (GZA) kommt an einem Randstreifen der Potsdamer Chaussee nahe der BE-Fläche am Betriebshof auf. Vereinzelt kommt hier Robinie (*Robinia pseudoacacia*) auf.

Gebüsche, Baumreihen und Baumgruppen

Buchstaben-Code	Code	Biotopbezeichnung	Schutz-status
BLMN	071022	Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten	
BRADAH	07141511	Alleen, mehr oder weniger geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze	§
BRAAAH	07141611	Alleen, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze §	§
BRRDAH	07142511	Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze	
BRRAAH	07142611	Baumreihen, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze	
BEA	07152	Sonstiger Einzelbaum	
BEGHM	0715312	Einschichtige oder kleine Baumgruppen, heimische Baumarten, überwiegend mittleres Alter (>10 Jahre)	
BMHA	07311	mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend heimischen Arten, alt	

Entlang der Argentinischen Allee und der Lindenthaler Allee befinden sich hauptsächlich lückige, teils auch geschlossene Baumreihen (BRRA, BRRD) sowie Einzelbäume (BEA). Hauptart ist hier die Winter-Linde (*Tilia cordata*) sowie die Sand-Birke (*Betula pendula*), weiter kommen Ahorn (*Acer spec.*), Silber-Linde (*Tilia tomentosa*) und eine Trauerbirke (*Betula pendula Youngii*) vor. Auf dem Mittelstreifen der Argentinischen Allee befinden sich zusätzlich neben Birken eine Bergkiefer (*Pinus mugo*) sowie eine Esskastanie, Marone (*Castanea sativa*).

Die Sven-Hedin-Straße, welche von Osten auf die Argentinische Allee zuläuft, wird von einer geschlossenen Allee (BRADAH) umsäumt, bestehend aus hauptsächlich Amerikanischen Linden (*Tilia americana*) aber auch Winter- und Sommer-Linden (*Tilia platyphyllos*). Eine weitere geschlossene Allee, bestehend aus Sommer-Linden führt entlang des Urselweges. Weitere jedoch lückige Lindenalleen (BRAAAH) führen entlang der Bülowstraße (hauptsächlich Silber-Linden (*Tilia tomentosa*)), der Kaunstraße (Sommer-Linden), welche von Südosten auf den Mexikoplatz zulaufen und der von Südwesten kommenden Matterhornstraße (Sommer-Linden).

An den weiteren Zufahrtsstraßen auf den Mexikoplatz und die Argentinische Allee stehen lückige Baumreihen (BRRAAH) mit weiteren Arten wie der Stiel-Eiche (*Quercus robur*), der Ahornblättrigen Platane (*Platanus acerifolia*), und der Gemeinen Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*). Entlang der Beeren- und Limastraße, welche auf den Mexikoplatz zulaufen, stehen Baumreihen, bestehend aus der Amerikanischen Rot-Eiche (*Quercus rubra*).

Auf dem Vorplatz der U-Bahnstation Krumme Lanke (Ecke Argentinische Allee und Fischerhüttenstraße) steht außerdem ein 133 Jahre alter mehrstämmiger Trompetenbaum (*Catalpa bignonioides*) (BEA). Es handelt sich hierbei um den ältesten Baum im UR. Außerdem stehen hier zwei junge Kiefern (*Pinus sylvestris*).

Auf dem Mexikoplatz selbst stehen Blutbuchen (*Fagus sylvatica* „Purpurea“) sowie mehrere Eingriffliche Weissdorne (*Crataegus monogyna*), Gemeine Eibe (*Taxus baccata*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) eine Pappel (*Populus spec.*) und eine Kobushi-Magnolie (*Magnolia kobus*), welche als Einzelbäume (BEA), wie auch als kleine Baumgruppen (BEGHM) auftreten. Besondere Aufmerksamkeit gilt hier dem zweitältesten Baum im UR, einer 123 Jahre alten Amerikanischen Rot-Eiche (*Quercus rubra*) mit einem Stammumfang von 350 cm, welche an der Limastraße, Ecke Mexikoplatz steht sowie den alten den Mexikoplatz säumenden Blutbuchen, alten Buchen“). Des Weiteren stehen zwei etwa 100 Jahre alte Robinien am Poßweg, welcher sich direkt nördlich an die Bahnhofsanlage Krumme Lanke anschließt.

Die S-Bahntrasse am Mexikoplatz wird beidseitig auf den Böschungen von schmalen, mehrschichtigen Gehölzbeständen (BMHA) aus überwiegend Spitzahorn (*Acer platanoides*), Stiel-Eiche, Robinie (*Robinia Pseudoacacia*) und Kiefer begleitet.

Am Nordöstlichen Rand der BE-Fläche am Betriebshof findet sich ein, wahrscheinlich aus natürlicher Sukzession hervorgegangenes, flächiges Gebüsch (BLMN) aus Schmetterlings-Flieder (*Buddleja davidii*).

Auf eine codierte Darstellung der Alleen, Baumreihen und sonstigen Einzelbäume wird kartographisch zugunsten einer Einzelbaumbetrachtung im Zusammenhang mit der Bewertungsgrundlage (vgl. **Kap. 2.1.1.2**) innerhalb der Karte verzichtet.

Grün- und Freiflächen

Buchstaben-Code	Code	Biotopbezeichnung	Schutzstatus
PFPK	101011	Grünanlagen unter 2 ha oder Stadtplätze mit einem Versiegelungsanteil < 50%	§§§
PFFM	101012	Parkanlage von 2 bis 50 ha Größe (Stadtparke, Parkanlagen, öffentliche Gemeinbedarfsanlagen)	§§§

Grünanlagen mit einem Versiegelungsanteil von <50% (PFPK) kommen in unterschiedlichen weitestgehend identischer Ausprägung am Mexikoplatz nördlich der Gleisanlagen sowie südlich der Bahnhofsanlage (mit Zierrasen, Blumenrabatten, Springbrunnen und Einzelbäumen, vereinzelt Sträucher (Formschnitt)), auf dem Hedwig-und-Georg-Flatow-Platz (Einzelbaum, Sträucher, Zierrasen) an der Lindenthaler Allee, am Erdmann-Graeser-Weg (Zierrasen mit randlichem Gehölzaufwuchs) und beidseitig der Zinnowwegbrücke (Zierrasen, Einzelbäume).

Entlang der Potsdamer Chaussee, am südlicher Rand des Untersuchungsraumes befinden sich auf südlicher Seite parallel zum Straßenverlauf ausgerichtete breite Grünstreifen (PFFM; Zierrasen, lückige Staudenflur, Einzelbäume). Eine derartige, parkähnliche Grünanlage befindet sich zudem auf dem Gelände des Krankenhauses Waldfriede, am nördlich UR-Rand (teils ältere Einzelbäume, Schnitthecken, Zierrasen).

Nahezu alle Grünflächen im UR sind gemäß GrünanIG geschützt.

Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen

Buchstaben-Code	Code	Biotopbezeichnung	Schutz-status
OSZ	12240	Zeilenbebauung	
OSR	12260	Einzel- und Reihenhausbebauung	
OSVP	12271	alte Villenbebauung mit parkartiger Gartenanlage	
OGG	12310	Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen (in Betrieb)	
OGAG	12330	Gemeinbedarfsflächen (Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser etc.), mit hohem Grünflächenanteil	
OVS	12612	Straßen mit Asphalt- oder Betondecken	
OVSMB	1261211	Straßen mit Asphalt- oder Betondecken, mit bewachsenem Mittelstreifen, mit regelmäßigem Baumbestand	
OVSBO	1261212	Straßen mit Asphalt- oder Betondecken, mit bewachsenem Mittelstreifen, ohne regelmäßigen Baumbestand	
OVQO	12622	überwiegend versiegelte Stadtplätze und Promenaden, ohne regelmäßigen Baumbestand	
OVPVB	126431	Parkplätze, versiegelt, mit Baumbestand	
OVPVO	126432	Parkplätze, versiegelt, ohne Baumbestand	
OVWT	12653	teilversiegelter Weg (inkl. Pflaster)	
OVWW	12654	versiegelter Weg	
OVGAS	12661	Gleisanlagen außerhalb der Bahnhöfe, überwiegend mit Schotterunterbau	
OVGBP	126622	Bahnhofsanlagen, Personenbahnhöfe	

Die prägenden Elemente des Untersuchungsraumes sind die Argentinische Allee und die Lindenthaler Allee, zwei asphaltierte vierspurige Straßen mit Parkrändern, beidseitig verlaufendem Geh- und Radweg und getrennt durch einen bewachsenen Mittelstreifen. Bei beiden Straßen sind zwar stellenweise einzelne Bäume auf dem Mittelstreifen vorhanden, von einem regelmäßigen Baumbestand kann aber nicht gesprochen werden. Der überwiegende Teil der Mittelstreifen ist gehölzfrei (OVSBO). Zudem sind die wenigen Gehölze dort in einem sehr schlechten Zustand. Beide Straßen werden hauptsächlich durch alte Villenbebauung mit parkartigen Gartenanlagen (OSVP) gesäumt, welche im Wechsel mit Einzel- und Reihenhausbebauung (OSR) vorkommt. Westlich der Argentinischen Allee ist eine Gemeinbedarfsfläche (OGAG) vorhanden. Die Gemeinbedarfsfläche besteht aus einem Kunstzentrum („Haus am Waldsee“) sowie einem Jugendzentrum („Haus der Jugend“). Auch auf der Ecke Argentinische Allee und Fischerhüttenstraße besteht eine Gemeinbedarfsfläche (OGAG), auf welcher das Krankenhaus Waldfriede liegt. Hier grenzt ein mit Bäumen bepflanzter, ansonsten asphaltierter Parkplatz an (OVPVB). Am nördlichen Rand des Untersuchungsraumes entlang der Argentinischen Allee kommt außerdem geringflächig Zeilenbebauung (OSZ) vor.

Argentinische und Lindenthaler Allee treffen sich am Mexikoplatz, in welchen weitere Straßen (OVS) (Limastraße, Beerstraße, Bülowstraße) einmünden. Zusätzlich befindet sich die gleichnamige Bahnhofsanlage (OVGBP) auf dem Mexikoplatz, deren Gleisanlagen (OVGAS) die Straße überqueren. Auch an der nördlichen Seite des Untersuchungsraumes verlaufen Bahngleise ausgehend von der U-Bahn-Anlage Krumme Lanke (OVGBP).

Im Süden quert die Lindenthaler Allee die Potsdamer Chaussee. Am der nordöstlichen Kreuzungsecke befindet sich eine Tankstelle. Zwischen Niklasstraße und S-Bahntrasse liegt, südlich des Mexikoplatzes ein Betriebshof des Grünflächenamtes Steglitz-Zehlendorf mit

östlich daran angrenzender Tankstelle und Waschstraße (OGG). Westlich und nördlich grenzen Wohnbebauung (OSR), ein Weg (OVVV) und die Niklasstraße (OVS) an.

2.1.1.2 Bewertung

Die Bewertung der erfassten Biotope erfolgt nach dem „Berliner Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen“, Anhang 1 und 2 (SenUVK 2023). Der Bewertung liegen die folgenden Kriterien zugrunde:

- Hemerobie
- Vorkommen gefährdeter Arten (Pflanzen und Tiere)
- Seltenheit bzw. Gefährdung des Biotoptyps
- Vielfalt von Pflanzen- und Tierarten

Für die Bewertung bzw. zur Bestimmung des nötigen Kompensationsumfanges für Straßen- und Anlagenbäume, die vom Vorhaben betroffen sind, wurde ein anderer Ansatz gewählt. Hierzu wurde jeder Baum für sich betrachtet (auch wenn diese Teil einer Baumreihe oder Allee sind) und entsprechend den Vorgaben der Berliner Baumschutzverordnung (BaumSchVO) der jeweilige Kompensationsbedarf (Anzahl an Ersatzpflanzungen) ermittelt.

Unter die Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin – BaumSchVO vom 11. Januar 1982 § 2 fallen alle Laubbäume sowie die Nadelgehölzart Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) und die Obstbaumarten Walnuss und Türkische Baumhasel, jeweils mit einem Stammumfang ab 80 cm, gemessen in einer Höhe von 1,30 m über dem Erdboden. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend. Mehrstämmige Bäume sind geschützt, wenn mindestens einer der Stämme einen Mindestumfang von 50 cm aufweist. Je nach Stammumfang und Baumart ist für jeden zu fällenden Baum eine bestimmte Anzahl an Ersatzpflanzungen vorzunehmen (vgl. BaumSchVO, Anlage 1). Für Bäume, die nicht nach BaumSchVO geschützt sind, wurde ein Ausgleich von 1:1 vorgesehen. Für sämtliche Straßen- und Anlagenbäume entfällt damit eine Punktvergabe gemäß SenUVK 2023 (Anhang 1).

Zur Erfassung des Straßen- und Anlagenbaumbestandes wurden die Baumbestandsdaten für Berlin im Fis-Broker im Abgleich mit eigenen Vermessungsdaten und Erfassungen im Feld ausgewertet. Dabei dient das Baumkataster des Berliner Grünflächeninformations- und managementsystems (GRIS) als Grundlage (Stadt Berlin).

Der Kompensationsbedarf für den Verlust von Straßen- und Anlagenbäumen findet sich in Anlage 3.

Für alle übrigen Biotoptypen wurden leitfadenkonform folgende Biotopwerte bestimmt.

Tabelle 1 Bewertung der Biotoptypen

Code		Bezeichnung	Schutzstatus	Biotopwert
SGEV	021033	eutrophe bis polytrophe (nährstoffreiche) Seen, meist nur mit Schwimmblattvegetation, im Sommer mäßige bis geringe Sichttiefe, Ufer stark beeinträchtigt, überwiegend verbaut		4
RSBK	03243X2	Hochwüchsige, stark nitrophile und ausdauernde ruderale Staudenfluren, verarmte Ausprägung		9
GMRA	051132	ruderale Wiesen, artenarme Ausprägung		5
GZA	05162	Artenarmer Zier- / Parkrasen		2
BLMN	071022	Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten		5

Code		Bezeichnung	Schutzstatus	Biotopwert
BEGHM	0715312	Einschichtige oder kleine Baumgruppen, heimische Baumarten, überwiegend mittleres Alter (> 10 Jahre)		15
BMHA	07311	mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend heimischen Arten, alt		27
PFPK	101011	Grünanlagen unter 2 ha oder Stadtplätze mit einem Versiegelungsanteil < 50%	§§§	9 ¹
PFFM	101012	Parkanlage von 2 bis 50 ha Größe (Stadtparke, Parkanlagen, öffentliche Gemeinbedarfsanlagen)	§§§	9-38 ²
OSZ	12240	Zeilenbebauung		0
OSVP	12271	alte Villenbebauung mit parkartiger Gartenanlage		- ³
OSR	12260	Einzel- und Reihenhausbau		- ³
OGAG	12331	Gemeinbedarfsflächen (Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser etc.), mit hohem Grünflächenanteil		- ³
OGG	12310	Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen (in Betrieb)		0
OVSB	12612	Straßen mit Asphalt- oder Betondecken		0
OVSBMB	1261211	Straßen mit Asphalt- oder Betondecken, mit bewachsenem Mittelstreifen, mit regelmäßigem Baumbestand		37
OVSBMO	1261212	Straßen mit Asphalt- oder Betondecken, mit bewachsenem Mittelstreifen, ohne regelmäßigen Baumbestand		5
OVQO	12622	überwiegend versiegelte Stadtplätze und Promenaden		0
OVPVB	126431	Parkplätze, versiegelt, mit Baumbestand		15
OVPVO	126432	Parkplätze, versiegelt, ohne Baumbestand		0
OVWT	12653	teilversiegelter Weg (inkl. Pflaster)		0
OVWW	12654	versiegelter Weg		0
OVGAS	126612	Gleisanlagen außerhalb der Bahnhöfe, überwiegend mit Schotterunterbau		2
OVGBP	12662	Bahnhofsanlagen		0

§ = Schutzstatus gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 28 NatSchG Bln

§§ = Schutzstatus gemäß § 26a und § 26 b-e NatSchG Bln

§§§ = Schutzstatus gemäß GrünAnlG

2.1.2 Pflanzen

Anhand der Zielartenverbreitung des Landschaftsprogrammes Berlin wird eine potenzielle Verbindungsstruktur für die Gemeine Grasnelke (*Armeria maritima*) entlang der den Mexikoplatz querenden Bahngleise ausgewiesen. Sie gilt als besonders geschützt, steht auf der Vorwarnliste der Roten Liste Berlin und ist eine Zielart im Biotopverbund, da besonders

¹ Bewertung entsprechend Biotopausstattung (vgl. Beschreibung, Kap. 2.1.1.1), da Ausstattung im UR nahezu identisch (Zierrasen überwiegt) bezieht sich Punktwert auch alle Grünflächentypen, Einzelbaumbewertung wurde davon losgelöst durchgeführt

² Bewertung entsprechend Biotopausstattung (vgl. Beschreibung, Kap. 2.1.1.1), da Ausstattung im UR nahezu identisch bezieht sich Punktwert auch alle Grünflächentypen, 9 Punkte entsprechen hierbei den Anteilen aus Zierrasen, Hecken (Formschnitt), artenarmer Staudenflur sowie 38 Punkte für vorhandene heimische Altbäume

³ Bewertung entsprechend Biotopausstattung, Auskartierung erfolgte nur bei möglicher Betroffenheit, Einzelbaumbewertung wurde davon losgelöst durchgeführt

Nordostdeutschland einen großen Anteil ihres Weltareals ausmacht und für ihren Schutz Verantwortung trägt (Fis-Broker: LaPro Grundlagen: Zielartenverbreitung).

Aus der Abfrage bei der Stiftung Naturschutz Berlin, Koordinierungsstelle Florenschutz, ging eine Schwarz-Pappel (*Populus nigra*) am Mexikoplatz hervor (**Baum-Nr. 550, vgl. Bestands- und Konfliktplan, Biotope, Blatt 1**), bei der es sich um eine Zielart des Berliner Florenschutzes (gem. Stand: 07.02.2020), mit sehr hoher Schutzpriorität handelt. Weitere Zielarten oder sonstige geschützte/seltene Pflanzenarten gingen aus der Datenabfrage und der eigens durchgeführten Kartierung nicht hervor.

2.1.3 Tiere

Für die Darstellung der Fauna wurden Tiergruppen betrachtet, die aufgrund ihrer Habitatansprüche und ihrer Empfindlichkeit gegenüber anthropogenen Beeinträchtigungen (Bauvorhaben) besonders zu berücksichtigen sind. Im Folgenden sind nur die Arten(gruppen) aufgeführt, die für das Vorhaben potenziell planungsrelevant sind. Dafür wurden die Zielgruppen des Landschaftsprogrammes Berlin ausgewertet.

Im Sinne des Artenschutzprogrammes wird der Bereich östlich der Argentinischen Allee in Parkbaumsiedlungsbereich und östlich in Waldbaumsiedlungsbereich unterteilt. Für den Parkbaumsiedlungsbereich sind u.a. der Erhalt und die Entwicklung der natürlichen standörtlichen Prägungen öffentlicher Grün- und Freiflächen, die Ergänzung des Parkbaumbestandes in Hausgärten, Straßen- und Siedlungsfreiräumen, eine Vermeidung baulicher Verdichtung und naturverträgliche Gartenpflege vorgesehen.

Für den Waldbaumsiedlungsbereich ist u.a. der Erhalt von gebietstypischen Vegetationsbeständen, artenschutzrelevanten Strukturelementen und eine Begrenzung der Versiegelung bei Siedlungsverdichtungen vorgesehen.

2.1.3.1 Säugetiere

2.1.3.1.1 Fledermäuse

Der Untersuchungsraum bietet potenzielle Quartiere in Form von Höhlenbäumen, welche entlang bzw. im Umfeld der geplanten Trasse erfasst wurden. Die Vorgehensweise wurde im Rahmen des Scoping am 11.12.2023 mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Höhlenbäume verteilen sich nahezu über den gesamten Untersuchungsraum. Bei dem Großteil der nachgewiesenen Höhlenbäume handelt es sich um Straßenbäume, entlang der Lindenthaler und Argentinischen Allee sowie den darauf zulaufenden Seitenstraßen. Weitere Quartierpotenziale sind innerhalb der Privatgärten der angrenzenden Wohnbebauung zu vermuten. Eine tabellarische Übersicht der erfassten Höhlenbäume findet sich im **Anhang** des Faunistischen Sondergutachtens (**Unterlage 09.03.**, s. **Anhang 1**). Des Weiteren sind alle erfassten Höhlenbäume im **Bestands- und Konfliktplan, Fauna (Blatt 1-3)**, inklusive des jeweiligen faunistischen Potenzials dargestellt.

Aufgrund seiner innerstädtischen Lage besteht eine hohe Vorbelastung durch Störungen, was sich für Fledermäuse in erster Linie durch Lichtverschmutzung, Erschütterungen und Schadstoffe im Nahbereich von Quartieren sowie Pflege- und Sanierungsmaßnahmen an Quartieren (Straßenbäume / Gebäude) äußert.

Trotzdem kommt der Vielzahl an Altbäumen mit vielen potenziellen Quartierbäumen für Fledermäuse eine höhere Bedeutung zu. Auch wenn nicht davon auszugehen ist, dass alle erfassten Höhlenbäume eine entsprechende Eignung besitzen, so ist bis zum Beweis des Gegenteils von wichtigen Lebensraumelementen innerhalb des ansonsten quartierarmen Siedlungsbereiches auszugehen. Hervorzuhebende potenzielle Jagdhabitats bietet der Untersuchungsraum dagegen nur an seinen Randbereichen (größere Villengärten, Waldsee,

Grünanlagen um das Krankenhaus Waldfriede). Der nahezu komplett versiegelte Kernbereich entlang der geplanten U-Bahntrasse bietet dafür kaum bis gar kein Potenzial (Straßenraum).

Für die Fledermausfauna kommt dem Untersuchungsraum aus gutachterlicher Sicht, bezogen auf potenzielle Quartiere (baumhöhlenbewohnende Arten) eine hohe, bezogen auf die sonstige Eignung als Nahrungshabitat eine geringe Eignung zu.

2.1.3.1.2 Sonstige Tierarten

Darüberhinaus ist das Vorkommen sonstiger ungeschützter und ungefährdeter Säugetierarten wie Fuchs, Eichhörnchen, Marder und Wildschwein anzunehmen. Wildtierarten mit großen Streifgebieten können aufgrund der Lage des Untersuchungsraumes (städtischer Bereich) weitestgehend ausgeschlossen werden. Größere Wanderkorridore sind demnach vom Vorhaben nicht betroffen.

2.1.3.2 Vögel

Mit nur 17 Brutvogelarten weist der Untersuchungsraum ein unterdurchschnittliches Artenspektrum auf (**vgl. ausführlich Unterlage 09.03 - Faunistische Sonderuntersuchungen**). Angesichts der Struktur / Habitatausstattung (stark anthropogen überprägter Stadtbereich) des untersuchten Bereiches liegen Arten- und Individuenzahl jedoch im zu erwartenden Bereich. Der Untersuchungsraum bietet Nistmöglichkeiten für Gehölzbrüter (frei an Gehölzen brütende Arten und Höhlenbrüter) und Gebäudebrüter. Überdies kann er einen Nahrungsraum für Arten darstellen, die in der weiteren Umgebung brüten.

Gewässerbrüter wären am anteilig in den faunistischen Untersuchungsraum (Revierkartierung) hineinreichenden Waldsee westlich der Argentinischen Allee zu erwarten gewesen. Hier wurden jedoch keine Nachweise erbracht. An den untersuchten Uferbereichen bzw. Wasserflächen fehlten geeignete Strukturen zur Anlage von Nistplätzen (z.B. Röhricht, Sandbänke etc.). Diese sind außerhalb des kartierten Bereiches vorhanden, weshalb dort auch mit entsprechenden Brutvogelarten zu rechnen ist.

Für Offenlandbrüter stellt der Untersuchungsraum aufgrund fehlender größerer Offenflächen und der kreuzenden Verkehrswege kein geeignetes Habitat dar.

Der Untersuchungsraum ist als Bruthabitat nur stellenweise und dann nur für anspruchslose und störungstolerante Vogelarten geeignet. Größere ungestörte Bereiche wie Parks, Friedhöfe und Waldstücke sind nicht vorhanden. Derlei Strukturen finden sich nur im weiteren Umfeld des Untersuchungsraumes (z.B. Waldsee westlich Argentinischer Allee).

Hauptgründe für die geringe Eignung des Untersuchungsraumes für eine artenreiche Avifauna ist seine städtische Lage. Mit mehreren stark befahrenen Verkehrswegen, welche die Kernelemente des Untersuchungsraumes darstellen (Argentinische / Lindenthaler Allee) bzw. diesen queren (S-Bahnstrecke mit S-Bhf Mexikoplatz oder auf diesen zuführen (Seitenstraßen, U-Bhf Krumme Lanke) und der dichten Wohnbebauung sowie sonstigen Bebauung liegt eine hohe Vorbelastung vor. Vorkommende Arten müssen mit einer Vielzahl an Störungen zurechtkommen und sich dementsprechend angepasst haben.

Insgesamt betrachtet ist der Untersuchungsraum für die Avifauna aus gutachterlicher Sicht als geringwertig, für Gebäudebrüter als (noch) mittelwertig einzustufen.

2.1.3.3 Reptilien

Es liegen keine Hinweise für ein Vorkommen von Zauneidechsen oder sonstigen Reptilienarten im Untersuchungsraum vor. Stellenweise lag ein Potenzial als Lebensraum auf dem Betriebshof des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf an der Niklasstraße vor, welches sich im

Zuge der Kartierung (vgl. ausführlich Unterlage 09.03. - Faunistische Sonderuntersuchungen) durch ausbleibende entsprechende Nachweise jedoch nicht bestätigte. Aus diesem Grunde wird dem Untersuchungsraum aus gutachterlicher Sicht keine bis allenfalls geringe Eignung für Reptilien zugesprochen.

2.1.3.4 Xylobionte Käfer

Im Untersuchungsraum besteht ein geringes Potenzial für ein Vorkommen des Eremiten. Durch die vielen vorhandenen Straßenbäume höheren Alters und dessen Umfeld besteht zwar auch in der Zukunft ein Potenzial für die Entstehung weiterer geeigneter Bäume mit entsprechenden Strukturen. Durch die regelmäßigen Pflegemaßnahmen an den Straßenbäumen aufgrund der Verkehrssicherheit, ist ein langfristiger Erhalt solcher Bäume jedoch eher unwahrscheinlich. Die nächsten bekannten Vorkommen liegen im FFH-Gebiet DE 3545-301 „Grünwald“ welches ca. ein Kilometer westlich des Untersuchungsraumes angrenzt. Es besteht damit theoretisch die Möglichkeit des Verbunds über ältere Straßen-, Anlagen- und Privatbäume innerhalb der größeren Gärten des Bezirks zu einer bekannten Quellpopulation. Der Eremit gilt jedoch als eher langsam in seiner Tendenz, sich neue Habitate zu erschließen.

Dem Untersuchungsraum wird aufgrund der wenigen vorhandenen Potenzialbäume (keine bekannten Brutbäume) aus gutachterlicher Sicht eine geringe Eignung für den Eremit und keine Eignung für den Heldbock zugesprochen.

2.1.3.5 Sonstige Wirbellose

Aufgrund der Zielartenverbreitung des Landschaftsprogrammes in Berlin, liegen keine Hinweise vor, dass wassergebundene Wirbellose, wie Libellen, Schwimmkäfer und Süßwassermollusken in dem in geringem Maß im faunistischen Untersuchungsraum liegenden Waldsee zu finden sind. Eine Betroffenheit von potenziellen Habitaten im/am Waldsee kann jedoch, aufgrund der Entfernung zum Eingriffsbereich (geringste Entfernung ca. 50 m) ohnehin ausgeschlossen werden.

Entlang der Bahngleise, welche den Mexikoplatz queren, wurde eine potenzielle Kernfläche für die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) ausgewiesen. Dabei handelt es sich um einen Boden- bzw. Krautschichtbewohner. Sie gilt als besonders geschützt und steht auf der Vorwarnliste der Roten Liste Berlin. Als Hauptgefährdungsursachen sind der Verlust geeigneter Lebensräume durch Bebauung und durch Verbuschung bzw. Aufforstung von Magerrasen zu nennen. Auch in diesem Bereich ist kein Eingriff vorgesehen.

2.1.3.6 Amphibien

Im faunistischen Untersuchungsraum befindet sich in geringem Anteil der Waldsee, jedoch keine potenziellen Landlebensräume (Grünland), die eine Eignung für Amphibien aufweisen. Ein Vorkommen in den angrenzenden Gärten der Wohnhäuser kann nicht ausgeschlossen werden, jedoch liegen keine Hinweise dafür vor.

Der restliche Untersuchungsraum weist keine weiteren geeigneten Lebensräume für Amphibien auf. Der zukünftige Eingriffsbereich stellt mit den breiten Straßen (Argentinische und Lindenthaler Allee) schon im aktuellen Zustand eine unüberwindbare Barriere dar. Ein Vorkommen oder Einwandern von Tieren der Artengruppe kann demnach ausgeschlossen werden.

2.1.3.7 Biotopverbund

Aus der Zielartenverbreitung des Landschaftsprogrammes Berlin gehen für den Untersuchungsraum eine potenzielle Verbindungsstruktur für die Gemeine Grasnelke (*Armeria*

maritima; vgl. **Kap. 2.1.2**) sowie für die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerule-scens*; vgl. **Kap. 2.1.3.5**) entlang der den Mexikoplatz querenden Bahngleise hervor. Jedoch ist in diesem Bereich kein Eingriff vorgesehen.

2.2 Schutzgut Boden

2.2.1 Bestand

Entsprechend der städtischen Lage sind größere Flächenanteile des Untersuchungsraumes namentlich im Bereich der Verkehrsflächen und der angrenzenden Bebauung versiegelt. Auch die noch unversiegelten Böden sind in unterschiedlichem Maße anthropogen überprägt.

Bezogen auf die unversiegelten Flächen weist der Umweltatlas Berlin (Karte 01.01) im Untersuchungsraum die folgenden Bodengesellschaften aus. Natürliche Bodengesellschaften von Rostbraunerde und kolluviale Braunerde aus Schmelzwassersand über Geschiebesand herrschen im Gebiet nordwestlich und westlich von Argentinischer Allee und Lindenthaler Allee, südlich der Niklasstraße und östlich des U-Bahnhofs Krumme Lanke vor. Bodengesellschaften von Rostbraunerde-Parabraunerde-kolluvialer Braunerde aus Geschiebesand über Geschiebelehm/ -mergel kommen in einem kleinen Gebiet südlich des Mexikoplatzes zwischen Urselweg und Kaunstraße vor. In den übrigen Teilen des Untersuchungsraumes weist der Bodenatlas anthropogene Bodengesellschaften aus. Hier finden sich vor allem Vergesellschaftungen von Regosol, Pararendzina und Hortisol sowohl auf Schmelzwassersand und Geschiebesand, zum Teil auf Aufschüttung (östlich der Lindenthaler Allee zwischen Mexikoplatz und Niklasstraße, westlich der Lindenthaler Allee zwischen Niklasstraße und Veronikasteig sowie auf dem Gelände des Krankenhauses Waldfriede) also auch auf Geschiebemergel (südöstlich Argentinische Allee zwischen Fischerhüttenstraße und S-Bahn). Auf dem Bahnkörper der S-Bahn haben sich auf Aufschüttungen aus Sand und Schotter Syrosem, Kalkregosole und Pararendzina entwickelt.

Tabelle 2 Bodengesellschaften im Untersuchungsraum

Code	Bodengesellschaft	Bereich/ Lage
<i>natürliche Bodengesellschaften</i>		
1020	Rostbraunerde - Parabraunerde - kolluviale Braunerde aus Geschiebesand über Geschiebelehm/ -mergel	südlich Mexikoplatz zwischen Urselweg und Kaunstraße
1077	Rostbraunerde - kolluviale Braunerde aus Schmelzwassersand über Geschiebesand	nordwestlich und westlich von Argentinischer Allee und Lindenthaler Allee, südlich Niklasstraße, östlich U-Bhf. Krumme Lanke
<i>anthropogene Bodengesellschaften</i>		
2470	Syrosem + Kalkregosol + Pararendzina aus Aufschüttung von Sand, Schotter, Industrie-, Bau- und Trümmerschutt	Bahnkörper der S-Bahn
2484	Regosol + Pararendzina + Hortisol aus Schmelzwassersand und Geschiebesand, zum Teil auf Aufschüttung	östlich der Lindenthaler Allee zwischen Mexikoplatz und Niklasstraße, westlich Lindenthaler Allee zwischen Niklasstraße und Veronikasteig, Krankenhaus Waldfriede
2485	Regosol + Pararendzina + Hortisol aus Geschiebemergel, zum Teil auf Aufschüttung	südöstlich Argentinische Allee zwischen Fischerhüttenstraße und S-Bahn,

Code	Bodengesellschaft	Bereich/ Lage
2488	Pararendzina + Lockersyrosem + Regosol aus Geschiebesand, zum Teil auf Aufschüttung	begrünter Mittelstreifen der Potsdamer Chaussee

2.2.2 Bewertung

Die Bewertung der Böden erfolgt anhand der natürlichen Bodenfunktionen (vgl. Umweltatlas Berlin, Karte 01.12)

- Lebensraumfunktion für naturnahe und seltene Pflanzengesellschaften der Böden,
- Ertragsfunktion der Böden für Kulturpflanzen,
- Puffer- und Filterfunktion der Böden,
- Regelungsfunktion für den Wasserhaushalt der Böden,
- Archivfunktion der Böden für die Naturgeschichte.

Ohne Bedeutung für die natürlichen Bodenfunktionen sind die versiegelten Flächen.

Nach dem Bewertungsrahmen des Leitadens werden die natürlichen Funktionen des Bodens wie folgt bewertet (vgl. SenMVKU 2023, Kap. 4.1.1.1).

Tabelle 3 Bewertung der natürlichen Funktionen des Bodens

Standorte	Kriterien	Einstufung	Punktzahl
Wohngrundstücke südöstl. Argentinische Allee zwischen Fischerhüttenstraße und Mexikoplatz <i>(Regosol + Pararendzina + Hortisol aus Geschiebemergel, zum Teil auf Aufschüttung)</i>	<u>hohe Schutzwürdigkeit</u> hohe Bedeutung für die Puffer- und Filterfunktion und für Regelungsfunktion für den Wasserhaushalt	hoch	12
nordwestlich und westlich von Argentinischer Allee und Lindenthaler Allee, südlich Niklasstraße sowie östlich U-Bhf. Krumme Lanke <i>(Rostbraunerde und kolluviale Braunerde aus Schmelzwassersand über Geschiebesand)</i>	<u>mittlere Schutzwürdigkeit</u> mittlere Bedeutung für die Puffer- und Filterfunktion und für Regelungsfunktion für den Wasserhaushalt	mittel	6
östlich der Lindenthaler Allee zwischen Mexikoplatz und Niklasstraße, westlich Lindenthaler Allee zwischen Niklasstraße und Veronikasteig, Krankenhaus Waldfriede <i>(Regosol + Pararendzina + Hortisol aus Schmelzwassersand und Geschiebesand, zum Teil auf Aufschüttung)</i>			
Bahnkörper der S-Bahn <i>(Syrosem + Kalkregosol + Pararendzina aus Aufschüttung von Sand, Schotter, Industrie-, Bau- und Trümmerschutt)</i>	<u>geringe Schutzwürdigkeit</u> weitgehend ohne schützenswerte Bodenfunktionen	gering	4
sonstige unversiegelte Flächen im Bereich von Straßen und Plätzen (Grünflächen)			
versiegelte Flächen	ohne Bedeutung für die ökologischen Bodenfunktionen	-	0

2.3 Schutzgut Wasser

Die Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Wasser erfolgt getrennt nach den Aspekten Grundwasser und Oberflächenwasser.

2.3.1 Bestand

2.3.1.1 Grundwasser

Der Untersuchungsraum liegt im Gebiet des Grundwasserkörpers (GWK) „Untere Havel BE“ (DEGB_DEBE_HAV_UH_1). Laut Wasserkörpersteckbrief zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL befindet sich der GWK in einem guten mengenmäßigen Zustand. Sein chemischer Zustand wird derzeit als schlecht eingestuft.

Der natürliche geologische Untergrund ist in großen Teilen des Untersuchungsraumes gekennzeichnet durch Schmelzwasserablagerungen (Sande), die hier den obersten ungeschützten Grundwasserleiter bilden. Südwestlich des Mexikoplatzes stehen Geschiebemergel und -lehme an, die hier den Grundwasserleiter bedecken (gespanntes Grundwasser).

Nach dem Grundwassergleichenplan liegen im Untersuchungsgebiet vom U-Bahnhof Krumme Lanke bis hin zum Bereich des Mexikoplatzes ungespannte Verhältnisse vor, welche zum Süden des Untersuchungsgebiets zunächst in gespannte und anschließend erneut in ungespannte Grundwasserverhältnisse übergehen. Das Grundwasser liegt im Projektgebiet zwischen +31,5 m NHN im südlichen Bereich und +32,5 m NHN auf Höhe des Mexikoplatzes. Der zu erwartende höchste Grundwasserstand im Gebiet liegt zwischen +35,1 m NHN und +35,8 m NHN. Gemäß der Grundwassergleichen verläuft die Fließrichtung großräumig gesehen nach Nordwesten/Westen.

Die Standorte östlich der Argentinischen Allee und am südwestlichsten Ende des Untersuchungsraumes, weisen eine Verweilzeit des Sickerwassers in der ungesättigten Bodenzone von 10-15 Jahren und damit eine nur geringe Empfindlichkeit des Grundwassers auf. Der den Mexikoplatz querende Bahnkörper weist ein Rückhaltevermögen von 5-10 Jahren auf (mittlere Grundwasserempfindlichkeit). Westlich der Argentinischen Allee weist der Umweltatlas (Karte 02.16) eine geringere Verweilzeit des Grundwassers von nur 1-5 Jahren auf. Entsprechend ist dort von einer hohen Grundwasserempfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen auszugehen. Eine geringe Grundwasserempfindlichkeit weisen Gebiete südlich des Mexikoplatzes, entlang der Lindenthaler Allee auf. Sie weisen eine Verweilzeit des Sickerwassers von 25–50 Jahren westlich der Lindenthaler Allee und von 50–100 Jahren (FIS-Broker: Verweilzeit des Sickerwassers in der ungesättigten Zone 2003 (Umweltatlas)).

Vorbelastungen ergeben sich insbesondere durch eine Versiegelung und Verdichtung der Böden. So ist die Versiegelung im gesamten Untersuchungsraum mittel bis stark ausgeprägt (FIS-Broker: Bodenarten 2015 (Umweltatlas)). Es ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil des anfallenden Oberflächenwassers durch Entwässerungsvorrichtungen abgeführt wird.

Das Vorhaben berührt keine Wasserschutzgebiete (FIS-Broker: Wasserschutzgebiete 2009) und befindet sich außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete (FIS-Broker: Überschwemmungsgebiete 2018 (Umweltatlas)). Außerhalb des Untersuchungsraumes befindet sich das nächste Wasserschutzgebiet der Zone III um das Wasserwerk Riemeisterfenn nördlich in einem Abstand von etwa 500 m.

2.3.1.2 Oberflächengewässer

Am nordwestlichen Rand des Untersuchungsraumes befindet sich der Waldsee (Gewässer 2. Ordnung). Dieser See ist durch Abgrabungen eines ehemaligen Fenns zwecks Grundwasserabsenkung im Rahmen der Bautätigkeiten in der Umgebung entstanden. Er hat eine

Größe von etwa 2,5 ha bei einer Länge von ca. 530 m und dient als Vorflut für die regionale Straßenentwässerung der umliegenden Straßen. Aufgrund seiner geringen Größe ist der Waldsee kein berichtspflichtiger Oberflächenwasserkörper gem. WRRL.

Weitere Oberflächengewässer sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden. Außerhalb des Untersuchungsraums liegt ca. 1 km nordwestlich der Argentinischen Allee der Schlachtensee.

2.3.2 Bewertung

Nach dem Bewertungsrahmen des Leitfadens wird der Wasserhaushalt wie folgt bewertet (vgl. SenMVKU 2023, Kap. 4.1.1.1).

Tabelle 4 Bewertung der Naturnähe des Wasserhaushalts

Standorte	Kriterien	Einstufung	Punktzahl
Waldsee	Wasserflächen und Feuchtgebiete	sehr hoch	10
Grünanlagen (Mexikoplatz)	Gärten, Wiesen	hoch	8
Gärten im Bereich der angrenzenden Wohngrundstücke			
sonstige verdichtete, unversiegelte Flächen (Mittelstreifen, Randstreifen, S-Bahnkörper)	wasser- und luftdurchlässige Beläge (z.B. Schotterrassen, Kies)	mittel	4
versiegelte Flächen	Asphalt, Beton	nicht vorhanden	0

Tabelle 5 Gewässerbelastung durch anthropogen induzierten Oberflächenabfluss

Standorte	Kriterien	Einstufung	Punktzahl
Krankenhaus Waldfriede	Mischkanalisation. 56% angeschlossene Fläche	hoch	2
Angrenzende Wohngrundstücke			
Straßenraum	Regenwasserkanalisation. 100% angeschlossene Fläche	sehr hoch	0

2.4 Klima und Luft

2.4.1 Bestand

Aufgrund seiner relativ geringen Bebauungsdichte und des hohen Grünflächenanteils zeichnet sich der Untersuchungsraum durch eine vergleichsweise geringe bioklimatische Belastung aus. Die Klimaanalysekarte des Umweltatlas (Karte 04.10.07) weist nur für die Gebiete zwischen Sven-Hedin-Straße und Bülowstraße, dem S-Bahnhof Mexikoplatz, östlich der Lindenthaler Allee zwischen Kaunstraße und Niklasstraße sowie westlich der Lindenthaler Allee zwischen Veronikasteig und Niklasstraße schwache Wärmeinseleffekte aus. Die Wohnflächen im Untersuchungsraum werden großflächig als bebauter Bereich mit klimarelevanter Funktion eingeordnet, da diese einen hohen Durchgrünungsgrad und somit eine nur schwache bzw. keine nächtliche Überwärmung aufweisen.

Die Luftbelastung der Argentinischen und Lindenthaler Allee durch Kfz-Verkehr für PM₁₀ und NO₂ 2009 wird als gering eingestuft.

2.4.2 Bewertung

Grundsätzlich sind große Verkehrsachsen als Bereiche mit mäßig bis hoher oder hoher bis sehr hoher Belastung zu charakterisieren. Bedingt durch die Nähe zum Waldsee, der Krummen Lanke und dem Schlachtensee, dem Forst Grunewald sowie einem hohen Durchgrünungsgrad der Wohnbebauungsflächen, kann aber in den Wohngebieten eine gute Durchlüftung stattfinden und es entsteht nur ein schwacher Wärmeinseleffekt um den Mexikoplatz herum. Der Umweltatlas (Karte 04.11.1 (Planungshinweise Stadtklima 2015)) weist das Gebiet nordwestlich der Argentinischen Allee als Siedlungsraum mit sehr günstiger thermischer Situation aus.

Nach dem Bewertungsrahmen des Leitfadens wird das Schutzgut Klima wie folgt bewertet (vgl. SenMVKU 2023, Kap. 4.1.3):

Tabelle 6 Bewertung stadtklimatische Funktion

Standorte	Kriterien	Einstufung	Punktzahl
Grünflächen, Gehölze	klimatisch entlastend wirkende Strukturen	hoch	8
vegetationsfreie und versiegelte Flächen	klimatisch belastend wirkende Strukturen	nicht vorhanden	0

2.5 Landschaftsbild/ Stadtbild

2.5.1 Bestand

Der Untersuchungsraum ist durch eine lockeren Bebauung mit einem hohen Grünflächenanteil im Bereich der Privatgrundstücke geprägt. Stadtbildprägend sind die Straßenbäume entlang der Argentinischen und der Lindenthaler Allee. Auch der Mexikoplatz wird durch besonders alte Bäume, Grünflächenanlagen und die den Platz umgebenden Häuser charakterisiert, welche unter Denkmalschutz stehen.

Der Waldsee kann nur von der Waldseebrücke oder nach Möglichkeiten vom Café im Haus am Waldsee aus wahrgenommen werden, da er vollständig von privaten Grundstücken umgeben ist.

2.5.2 Bewertung

Nach dem Bewertungsrahmen des Berliner Eingriffsleitfadens wird das Landschaftsbild/ Stadtbild wie folgt bewertet (SenMVKU 2023):

Tabelle 7 Bewertung des Stadtbildes

Werträger	Kriterium/ Begründung	Wertpunkte	Fläche (m²)	Summe
Qualität des Landschafts-/ Stadtbildes	Grünflächenanteil (Mexikoplatz) <25 %/ gestalterisch wertvolle Elemente (Alleeebäume) 10-25 %	2	77.625	233

2.6 Schutzgebiete

Innerhalb des Untersuchungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Folgende Schutzgebiete sind im näheren Umfeld (<1 km) des Untersuchungsraumes ausgewiesen.

- FFH-02 „Grunewald“ (umfasst Krumme Lanke, Schlachtensee und Wolfsschluchtka-
nal ca. 600 m nordwestlich)
- SPA-02 „Grunewald“ (ca. 1 km nordwestlich)
- LSG -38 „Grunewald“ (ca. 500 m nordwestlich)
- LSG -03 „Gemeindewäldchen Zehlendorf“ (ca. 600 m südöstlich)
- LSG -20 „Alter Gutshof Düppel“ (ca. 500 m südlich)
- NSG -17 „Riemeisterfenn“ (ca. 1 km nördlich)
- FND - 01 „Mittelstreifen Potsdamer Straße / Potsdamer Chaussee“

3 EINGRIFFSERMITTLUNG UND -BEWERTUNG

3.1 Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Der Verursacher eines Eingriffes ist gem. § 15 Abs. 1 BNatSchG verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Vorkehrungen zur Vermeidung und Minderung haben Vorrang vor der Entwicklung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Beeinträchtigungen können vermieden werden durch:

- Modifizierungen des technischen Entwurfs (Entwurfsoptimierung und Planungsvarianten),
- Bautechnische Vermeidungsmaßnahmen,
- Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme.

Vermeidungsmaßnahmen dienen dem Schutz vor temporären Gefährdungen von Natur und Landschaft während der Bauphase.

1 V_{CEF} Bauzeitenmanagement

Durch die Einhaltung bestimmter Bauzeiten können verschiedene Tierarten vor Beeinträchtigungen geschützt werden.

Die Erforderlichkeit der Maßnahme ergibt sich darüber hinaus aus dem Artenschutzbeitrag (ASB, vgl. Unterlage 10) mit dem Ziel der Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG für Brutvögel und Fledermäuse. Im Zuge der Baufeldfreimachung und der Bautätigkeiten besteht die Gefahr der Störung und des Verlustes von Bruthabitaten von Vögeln sowie von Quartieren von Fledermäusen.

Aus diesem Grund wurde folgendes Bauzeitenmanagement entwickelt.

Tabelle 8 Übersicht zu den Zeiträumen des Bauverbots

Art	Bauzeitenregelung
Brutvögel	Die Baufeldfreimachung erfolgt außerhalb der Hauptbrutzeit zwischen dem 01.10. und 28./29.2. anschließend kontinuierlicher Baubetrieb, so dass eine Wiederbesiedelung im Umfeld der Eingriffszone durch die Avifauna während der Bauphase ausgeschlossen wird.
Fledermäuse	Baumfällungen vom 1.10. – 28./ 29.2. (Verschiebungen je nach Witterung auf Basis von Experteneinschätzungen möglich) für nachts dauerhaft beleuchtete Baustellenbereiche, Verwendung „fledermausfreundlicher“ Leuchtmittel (z.B. abgeschirmte bzw. gerichtete Beleuchtung nur an notwendigen Stellen, um Streulicht zu vermeiden, Lichtfarben und -stärken mit geringer Anlockwirkung für Insekten (Nahrungsquelle für Fledermäuse))

Die Maßnahme dient der Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen von Brutvögeln und Fledermäusen.

(vgl. Unterlage 06.00 – Landschaftspflegerische Maßnahmen)

2 V_{CEF} Kontrolle potentieller Fledermausquartiere

Im Zuge der Baufeldfreimachung und der Bautätigkeiten besteht die Gefahr der Störung und des Verlustes potentieller Fledermausquartiere. Die Erforderlichkeit der Maßnahme ergibt sich ebenso aus dem Artenschutzbeitrag (ASB, vgl. Unterlage 10) mit dem Ziel der Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG für Fledermäuse. Dies betrifft die im Eingriffsbereich vorhandenen Höhlenbäume sowie das zum Abriss vorgesehene Traföhäuschen an der Bülowstraße. Zur Vermeidung der Tötung von Fledermäusen sind vorsorglich im Vorfeld der Baufeldfreimachung Kontrollen durchzuführen.

Höhlenbäume

Im Zuge der Verlängerung der U3 kommt es zum Verlust von Höhlenbäume im Eingriffsbereich, wodurch auch eine Tötung von Fledermäusen in den dortigen potenziellen Quartieren nicht ausgeschlossen werden kann. Bei den festgestellten potenziellen Quartieren handelt es sich um Nischen und Spalten bzw. Baumhöhlen in Bäumen. Die Höhlenbäume müssen vor der Fällung vorsorglich auf Besatz kontrolliert werden (ggf. per Hubsteiger/Leiter), da eine genaue Einschätzung des Potenzials (Eignung als Zwischenquartier, Wochenstube, Winterquartier) vom Boden aus nicht immer sicher möglich war. Um die Verletzung oder Tötung von Tieren in Bäumen zu verhindern, ist folgendes vorgesehen:

- vorauslaufende Baumkontrollen im Bereich der gesamte Baustrecke
- geeignetes Zeitfenster für bauvorauslaufende Besatzkontrolle: Phase nach der Auflösung Wochenstubenquartiere bis vor Beginn Winterruhe ab September bis Oktober (November), Grund: Fledermäuse ausreichend mobil und geringe Quartierbindung
- Wird ein Besatz mit Fledermäusen ausgeschlossen, ist die Einflugöffnung so zu verschließen, dass kein Wiederbesatz möglich ist; wenn Verschluss nicht möglich, müssen die Höhlenbäume unmittelbar gefällt werden
- Werden Fledermäuse festgestellt oder kann ein Besatz nicht ausgeschlossen werden, ist nach Möglichkeit ein Ausschussverfahren zu wählen, z.B. durch Einbau eines Einweg-Ausgangs („One-Way-Pass“: verlassen der Baumhöhle möglich, Wiedereinflug wird verhindert). Nach einigen Tagen muss eine erneute Kontrolle durchgeführt werden zum Nachweis des Auszugs der Fledermäuse. Anschließend ist die Baumhöhle zu verschließen.

Gebäude (Trafohäuschen an der Bülowstraße)

Im Zuge der Baufeldfreimachung bzw. des Abbruchs des Versorgungsgebäudes besteht die Gefahr des Verlustes eines Fledermauszischenquartiers und der Tötung von Individuen.

Während der Kartierung konnte keine aktuelle Quartiernutzung festgestellt werden. Aufgrund der vorgefundenen Strukturen bzw. Gegebenheiten wurde aber eingeschätzt, dass eine potenzielle Quartiereignung besteht und eine künftige Besiedlung nicht sicher ausgeschlossen werden kann. Um einen Besatz auszuschließen, muss der Dachspalt vor dem Abriss von einem Experten begutachtet werden. Die Kontrolle findet während der Winterruhe der Fledermäuse statt (November/Dezember bis Februar/März), da eine Besiedlung des Bauwerks während dieser Zeit unwahrscheinlich ist. Falls keine Besiedlung festgestellt wird, kann das Loch in der Dachkante anschließend vorsorglich verschlossen werden, um eine nachträgliche Besiedlung auszuschließen. Werden Fledermäuse festgestellt oder kann ein Besatz nicht ausgeschlossen werden, ist nach Möglichkeit ein Ausschussverfahren zu wählen, z.B. durch Einbau eines Einweg-Ausgangs („One-Way-Pass“). Dadurch können die Fledermäuse das Quartier verlassen, aber nicht zurückkehren. Nach einigen Tagen muss eine erneute Kontrolle durchgeführt werden zum Nachweis des Auszugs der Fledermäuse. Danach ist die Öffnung zu verschließen. Anschließend kann mit dem Abbruch begonnen werden.

(vgl. Unterlage 06.00 – Landschaftspflegerische Maßnahmen)

3 V Einzelbaumschutz

Während der Bauphase erfolgt ein Schutz von gefährdeten Bäumen vor baubedingten mechanischen Beschädigungen im Stamm- und Wurzelbereich. Diese Maßnahme untergliedert sich in folgende Teilmaßnahmen:

Einhausungen

Für 105 Bäume im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche bzw. angrenzend an das Baufeld werden Einhausungen vorgesehen, um einen Sicherheitsabstand zwischen

Baumaschinen und Bäumen zu gewährleisten und den Wurzelbereich vor Verfestigung zu schützen. Weiterhin ist ein geeigneter Baumschutz im gehölzbestandenen Böschungsbereich des neu anzuordnenden Durchstiches am S-Bahnhof Mexikoplatz anzuordnen.

Gefährdete Äste sind vorsichtig und fachgerecht hoch- bzw. seitlich weg zubinden und die Auflageflächen entsprechend abzupolstern. Es ist gemäß R SBB und DIN 18920 sowie ZTV-Baumpfleger zu verfahren.

Maßnahmen zum Wurzelschutz

Bei zu erhaltenden Bäumen in unmittelbarer Nachbarschaft zur Baugrube sind vor Errichtung der Baugrube Wurzelsuchschachtungen in Handarbeit vorzunehmen. Zwingend zu durchtrennende Wurzeln sind glatt abzuschneiden. Starkwurzeln (ab 5 cm Durchmesser) werden durch einen Baumgutachter begutachtet, der über weitere erforderliche Maßnahmen entscheidet.

Freiliegende Wurzeln sind zum Schutz gegen Austrocknung/ Frosteinwirkung abzudecken bzw. zu umwickeln und feucht zu halten. Zeitabschnitte, in denen die Wurzeln frei liegen, sollen so kurz wie möglich gehalten werden.

Schnittmaßnahmen am Baumbestand sind durch baumpflegerisches Fachpersonal durchzuführen. Die fachgerechte Durchführung sowie die Berücksichtigung der genannten Richtlinien/ Vorschriften sind durch die Umweltbaubegleitung abzusichern.

(vgl. Unterlage 06.00 – Landschaftspflegerische Maßnahmen)

4 V Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen von Boden und Grundwasser

Im Rahmen der Baudurchführung sind die Vorschriften zum Schutz von Boden und Grundwasser im gesamten Baustellenbereich einzuhalten. Im Besonderen werden die Sicherheitsvorschriften zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß einschlägiger Richtlinien und Gesetze wie Bundes-Bodenschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Berliner Wassergesetz eingehalten.

Auf der Baustelle ist ein sachgerechter Umgang mit Betriebsstoffen zu gewährleisten. Es erfolgt eine ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen und Baustoffen. Eine Lagerung boden- und wassergefährdender Stoffe ist zu vermeiden.

Die Maßnahme dient der Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen von Boden und Grundwasser.

(vgl. Unterlage 06.00 – Landschaftspflegerische Maßnahmen)

5 V Umweltbaubegleitung

Zur Kontrolle der Umsetzung der erforderlichen Vorgaben der bauzeitlichen Vermeidungsmaßnahmen wird im gesamten Baufeld eine Begleitung der Vorbereitung und Durchführung der Bauarbeiten unter umwelt- und naturschutzfachlichen Aspekten in Form einer Umweltbaubegleitung vorgesehen. Die Umweltbaubegleitung kontrolliert und gewährleistet insbesondere die Maßnahmen

- 1 V_{CEF} Bauzeitenmanagement,
- 2 V_{CEF} Kontrolle potentieller Fledermausquartiere,
- 3 V Einzelbaumschutz,
- 4 V Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen von Boden und Grundwasser,
- 8 A Pflanzung von Bäumen in Argentinischer Allee und Lindenthaler Allee
- 9 A_{CEF} Anbringen von Fledermauskästen,

- 10 A_{CEF} Anbringen von Vogelnistkästen.

Die Baubegleitung schließt alle relevanten Abstimmungen und Arbeiten vor bzw. mit Baubeginn, während der Bauausführung sowie mit dem Bauende (hier z.B. Überwachung der Räumungs- und Rekultivierungsmaßnahmen) ein.

Aufgabe der umweltfachlichen Baubegleitung ist auch die Begleitung des vorgesehenen Grundwassermonitorings in Hinblick auf mögliche Auswirkungen von Veränderungen des Grundwasserstandes auf den benachbarten Baumbestand (Gefahr von Trockenschäden). Nach derzeitigem Kenntnisstand sind relevante bauzeitliche Grundwasserabsenkungen nicht zu erwarten. Vorsorglich erfolgt dennoch durch die umweltfachliche Baubegleitung eine visuelle Kontrolle des Baumbestandes während der Vegetationsperiode. Im Bedarfsfall legt die Baubegleitung erforderliche Schutzmaßnahmen (Bewässerung, zusätzliche Versickerungen o. ä.) fest, einschließlich fachbehördlicher Abstimmungen.

Tabelle 9 Übersicht der Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Umfang
1 V _{CEF}	Bauzeitenmanagement	n.q.
2 V _{CEF}	Kontrolle potentieller Fledermausquartiere	15 Höhlenbäume, 1 Gebäude
3 V	Einzelbaumschutz	105 St.
4 V	Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen von Boden und Grundwasser	n.q.
5 V	Umweltbaubegleitung	n.q.

3.2 Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

Auch unter Berücksichtigung der vorgenommenen Entwurfsoptimierung und der vorgesehenen bautechnischen Maßnahmen zur Vermeidung führt die geplante Baumaßnahme zu Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

3.2.1 Biotop, Tiere und Pflanzen

B 1 Baubedingter Verlust von Straßen- und Alleebäumen

Im Bereich der Baugrube sowie auf den angrenzend für die bauzeitliche Verkehrsführung benötigten Randflächen der Argentinischen Allee und der Lindenthaler Allee kommt es baubedingt in größerem Umfang zu Verlusten von Straßenbäumen. Die betroffenen Bäume unterliegen überwiegend dem Schutz der BaumSchV Bln.

Insgesamt gehen **176 Bäume** verloren (vgl. ausführlich Anlage 3 sowie Unterlage 09.02).

Die Beeinträchtigung ist als erheblich zu bewerten.

Hinsichtlich der markanten Blutbuche „Baum C“ (vgl. Unterlage 09.02.01 Bestands- und Konfliktplan Biotop/ Bäume, Blatt 1), welche sich im Eingriffsnahbereich befindet, wurde folgende Herangehensweise gewählt:

- Anpassung der Geometrie des Haltestellenkopfes, so dass der Verbau so weit von dem Baum entfernt wie möglich, ohne bautechnische und architektonische Beeinträchtigungen zu haben und die Funktionalität der Haltestelle zu gewährleisten.
- Nach RSBB 2023 (FGSV 293/4) geforderter Mindestabstand von 1,5 Metern mit einem ortsfesten Zaun außerhalb der Kronentraufe kann nicht einhalten werden.

- Gutachterliche Klärung, inwieweit der Wurzelbereich des Baums durch die Bautätigkeit beeinträchtigt wird und wie sich dies auf die Standfestigkeit, die Lebensqualität und die Lebensdauer des Baums möglicherweise auswirkt.

Bis zur Klärung des angestrebten Erhalts dieses markanten Einzelbaumes wird kompensatorisch von Verlust durch Fällung ausgegangen.

Weitere Baumverluste im Bereich von Baustelleneinrichtungsflächen können durch Maßnahmen zum Einzelbaumschutz vermieden werden (**vgl. Kap. 3.1, Vermeidungsmaßnahme 3 V**)

B 2 Bau- und anlagebedingte Verluste von Biotopen unterschiedlicher Wertigkeit

Neben dem Verlust von Bäumen (**vgl. Konflikt B 1**) kommt es baubedingt im Bereich der Baugrube und der Baustelleneinrichtungsflächen zu weiteren temporären Biotopflächenverlusten. Betroffen sind zum überwiegenden Teil Verkehrsflächen mit geringer Biotopwertigkeit, daneben aber auch Grünanlagen (Mexikoplatz, Flatowplatz, Erdmann-Graeser-Weg) und Gehölzbestände (Böschungsbereiche der S-Bahn).

Mit der umfassenden Wiederherstellung des Ausgangszustands der bauzeitlich beanspruchten Flächen an der Oberfläche (**vgl. Maßnahme 7 A**) entstehen kurz bis mittelfristig auf gleicher Fläche wieder Biotope gleicher Art und Wertigkeit. Ein dauerhafter Biotopverlust verbleibt aber im Bereich neuer oberirdischer Anlagen der U3 und des U-Bahnhofs Mexikoplatz. Dies betrifft im Einzelnen die Zugänge zum U-Bahnhof und deren Wegeanbindung, die neue Unterführung unter der S-Bahn, die Entrauchungsöffnungen sowie die Notausstiege (**vgl. Unterlage 09.02**). Auf diesen (nicht wiederherstellbaren) Flächen wird der Verlust von Grünanlagen (PFPK) sowie Gehölzbestand (BLMN) als erhebliche Beeinträchtigung bewertet.

Tabelle 10 Dauerhafter Verlust von Grünanlagen und Gehölzbestand

Biotoptyp			Flächenverlust	Wertpunkte gesamt
Code	Bezeichnung	Biotopwert		
PFPK 101011	Grünanlagen unter 2 ha oder Stadtplätze mit einem Versiegelungsanteil <50%	9	555 m ²	5
BLMN 071022	Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten	5	210 m ²	1
Gesamtfläche:			<u>765 m²</u>	<u>6</u>

T 1 Baubedingter Verlust von Fledermausquartieren

Im Zuge der Verlängerung der U3 kommt es zum Verlust von Höhlenbäumen im Eingriffsbereich, wodurch auch eine Tötung von Fledermäusen in den dortigen potenziellen Quartieren (potenzielle Wochenstuben- und Zwischenquartiere) nicht ausgeschlossen werden kann.

Insgesamt kommt es zum Verlust von 15 Höhlenbäumen mit insgesamt 18 potentiellen Quartierstrukturen (geeignete Nischen, Spalten und Höhlen).

Die Beeinträchtigung ist als erheblich zu bewerten.

Des Weiteren besteht auch durch den Abbruch des Versorgungsgebäudes an der Bülowstraße die Gefahr des Verlustes eines Fledermauszwischenquartiers und der Tötung von Individuen. Während der Kartierung (**vgl. Unterlage 09.03**) konnte keine aktuelle Quartiernutzung festgestellt werden. Aufgrund der vorgefundenen Strukturen bzw. Gegebenheiten wurde aber eingeschätzt, dass eine potenzielle Quartiereignung besteht und eine künftige Besiedlung nicht sicher ausgeschlossen werden kann.

T 2 Baubedingter Verlust von Bruthabitaten von Vögeln

Bau- und anlagebedingt kommt es zu Verlusten von Gehölzen in Form von mittelalten-alten Straßenbäumen und kleinen Baumgruppen jungen bis mittleren Alters. Vereinzelt wurden dort Brutplätze von frei an Gehölzen brütenden Vogelarten nachgewiesen (**vgl. Unterlage 09.03**). Unter den zur Fällung vorgesehenen Bäumen befinden sich insgesamt 15 Höhlenbäume von denen 8 potenzielle Niststätten für Höhlen- bzw. Nischenbrüter (z.B. Blau- und Kohlmeise) aufweisen. Aufgrund der innerstädtischen Lage kann jedoch nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass im räumlichen Zusammenhang weiterhin ein ausreichendes Angebot an geeigneten Brutstätten zur Verfügung steht.

Die Beeinträchtigung ist als erheblich zu bewerten.

3.2.2 Boden

Baubedingte Verluste und Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen durch temporäre Versiegelung, Abgrabung und Überformung

Durch die bauzeitliche Anlage der offenen Baugrube kommt es zu einer vollständigen Abtragung der vorhandenen Bodenoberfläche. Des Weiteren ist auch auf den BE-Flächen und den für die bauzeitliche Verkehrsführung genutzten Flächen mit temporären Versiegelungen und Überformungen zu rechnen. Betroffen sind zu großen Teilen im Bestand versiegelte Verkehrsflächen ohne Bedeutung für die natürlichen Bodenfunktionen. Soweit im Bestand noch unversiegelte Flächen (Mittelstreifen, Randstreifen, Grünflächen am Mexikoplatz) betroffen sind, handelt es sich um Standorte mit hoher Vorbelastung und nur geringer Bedeutung für die natürlichen Bodenfunktionen bzw. geringer Schutzwürdigkeit (**vgl. Kap. 2.2.2**).

Bei vollständiger Wiederherstellung des Ausgangszustands (**vgl. Maßnahme 7 A**) entstehen nach Abschluss der Bauarbeiten kurzfristig wieder Flächen gleicher Wertigkeit für die natürlichen Bodenfunktionen.

Die über die verbleibende dauerhafte Neuversiegelung (**vgl. Konflikt Bo 1**) hinausgehenden bauzeitlichen Beeinträchtigungen natürlicher Bodenfunktionen durch temporäre Versiegelung und Überformung werden daher als nicht erheblich bewertet.

Bo 1 Anlagebedingter Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Neuversiegelung

Als erhebliche Beeinträchtigung verbleiben die dauerhaften Versiegelungen im Bereich neuer oberirdischer Anlagen der U3 und des U-Bahnhofs Mexikoplatz. Dies betrifft im Einzelnen die Zugänge zum U-Bahnhof und deren Wegeanbindung, die neue Unterführung unter der S-Bahn, die Entrauchungsöffnungen sowie die Notausstiege (**vgl. Unterlage 09.02**). Auf diesen Flächen gehen natürliche Bodenfunktionen dauerhaft verloren.

Es ergibt sich eine Neuversiegelung im Umfang von insgesamt **765 m²**.

3.2.3 Wasser

Während der Bauphase besteht die Gefahr von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser z.B. durch unsachgemäße Handhabung und Lagerung von Baumaterialien, Kraftstoffen, Chemikalien usw. sowie durch Emissionen des Baustellenverkehrs oder bei Havarien. Durch strikte Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Boden und Grundwasser (**vgl. Maßnahme 4 V**) kann die Gefährdung für das Grundwasser aber weitgehend minimiert werden und wird daher als nicht erheblich bewertet.

Hinsichtlich möglicher baubedingter Auswirkungen auf Grundwasserstand und Grundwasserndynamik wird davon ausgegangen, dass mit der angewandten Bautechnologie relevante Grundwasserabsenkungen außerhalb der abgedichteten Baugrube, die ihrerseits Beeinträchtigungen des benachbarten, zu erhaltenden Baumbestandes zur Folge haben könnten (Trockenschäden) vermieden werden. Vorgesehen ist zudem ein bauzeitliches Grundwassermonitoring.

Für das aus den dauerhaft neuversiegelten Flächen und von den überdachten Ausgängen des U-Bahnhofs anfallende Regenwasser ist eine Versickerung vor Ort vorgesehen, so dass zusätzliche Oberflächenabflüsse und damit verbundene Belastungen vermieden werden.

Beeinträchtigungen des Waldsees ergeben sich nicht. Von einer Einleitung bauzeitlich anfallenden Förderwassers aus der Baugrube wurde nach Abstimmung mit dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf abgesehen.

Da das verbleibende Tunnelbauwerk zum Teil im Grundwasser steht, kann es lokal zu Veränderungen der Grundwasserströmung und der Grundwasserstände kommen. Genauere Aussagen dazu sind laut dem Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (**vgl. Unterlage 19**) derzeit nicht möglich.

3.2.4 Klima und Luft

Vom Vorhaben betroffen ist ein stark vorbelasteter Straßenraum. Flächen mit besonderer Bedeutung für die stadtklimatischen Funktionen sind nicht betroffen (vgl. Umweltatlas Berlin, Karte 04.11.1). Mit der Wiederherstellung des Ausgangszustandes an der Oberfläche (**vgl. Maßnahme 7 A**) geht nach Abschluss der Bauarbeiten auch die Wiederherstellung der baubedingt verlorengehenden klimatisch entlastend wirkenden Grünflächen und Gehölze einher. Insgesamt ergeben sich damit für Klima und Luft keine erheblichen Beeinträchtigungen.

3.2.5 Landschaftsbild/ Stadtbild

L 1 Baubedingte Beeinträchtigung des Stadtbildes durch Verlust von Straßen- und Alleebäumen

Im Bereich der Baugrube und der bauzeitlichen Verkehrsführung kommt es baubedingt zum Verlust von insgesamt **176 Allee- und Straßenbäumen**. Die betroffenen Bäume sind hier in besonderem Maße stadtbildprägend. Der Verlust stellt für das Landschaftsbild/ Stadtbild eine erhebliche Beeinträchtigung dar.

3.2.6 Zusammenfassung der Beeinträchtigungen

Das geplante Vorhaben verursacht im Einzelnen die in nachfolgender Tabelle zusammengefassten Eingriffe in Natur und Landschaft.

Tabelle 11 Konfliktübersicht

Konflikt-Nr.	Beschreibung	Umfang
B 1	Baubedingter Verlust von Straßen- und Alleebäumen	176 St.
B 2	Bau- und anlagebedingter Verluste von Biotopen unterschiedlicher Wertigkeit	555 m ² Grünanlage, 210 m ² Laubgebüsch
T 1	Baubedingter Verlust von Fledermausquartieren	15 Höhlenbäume, 1 Gebäude

Konflikt-Nr.	Beschreibung	Umfang
T 2	Baubedingter Verlust von Bruthabitaten von Vögeln	8 pot. Niststätten
Bo 1	Anlagebedingter Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Neuversiegelung	765 m ²
L 1	Baubedingte Beeinträchtigung des Stadtbildes durch Verlust von Straßen- und Alleebäumen	176 St.

Unabhängig von der Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen erfordert die Anwendung des Berliner Leitfadens zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen (SenMVKU 2023) eine auf den gesamten Eingriffsraum bezogene Ermittlung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen und ihrer Wertträger.

Getrennt für die abiotischen und biotischen Komponenten sowie für Landschaftsbild/ Stadtbild erfolgt eine Ermittlung und Bewertung des Vor-Eingriffs-Zustands. Dazu werden die Flächen des Eingriffsraumes entsprechend den Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens den jeweiligen Wertstufen und Wertpunkten zugeordnet und mit den jeweiligen Flächenanteilen je 1.000 m² ins Verhältnis gesetzt.

Die Ergebnisse der so vorgenommenen Bewertung des Vor-Eingriffs-Zustands ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Tabelle 12 Abiotischen Komponenten -Vor-Eingriffs-Zustand

Wertträger	Kriterium/ Begründung	Wertpunkte	Fläche (m ²)	Wertpunkte gesamt
Natürliche Funktionen des Bodens und Archivfunktion für die Naturgeschichte	<u>geringe Schutzwürdigkeit</u> unversiegelte Flächen im Bereich von Straßen und Plätzen (Grünflächen, Gebüsch) Bahnkörper der S-Bahn	4	10.160 1.775	40,5 7,0
	<u>ohne Bedeutung für die ökologischen Bodenfunktionen</u> versiegelte Flächen	0	65.690	0
				<u>77.625</u>
Naturnähe des Wasserhaushalts	<u>hoch</u> Grünanlagen, Gebüsch	8	6.120	49,0
	<u>mittel</u> sonstige verdichtete, unversiegelte Flächen (Mittelstreifen, Randstreifen, S-Bahnkörper)	4	5.815	23,5
	<u>nicht vorhanden</u> versiegelte Flächen	0	65.690	0
				<u>77.625</u>
Gewässerbelastung durch anthropogen induzierten Oberflächenabfluss	<u>sehr hoch</u> Straßenraum	0	75.080	0
	<u>hoch</u> BE-Flächen Krankenhaus und Betriebshof BA	2	2.545	5
			<u>77.625</u>	<u>5</u>

Wertträger	Kriterium/ Begründung	Wertpunkte	Fläche (m ²)	Wertpunkte gesamt
Stadtklimatische Funktion	<u>klimatisch entlastend wirkende Strukturen</u> Grünflächen, Gehölze	8	6.120	49,0
	<u>klimatisch belastend wirkende Strukturen</u> vegetationsfreie und versiegelte Flächen	0	71.505	0
				<u>49,0</u>
Summe der abiotischen Komponenten:				<u>174</u>

Tabelle 13 Biototypen - Vor-Eingriffs-Zustand

Biotopcode	Bezeichnung Biototyp	Wertpunkte	Fläche (m ²)	Summe
BMHA 07311	mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend heimischen Arten, alt	27	1.425	38,5
BLMN 071022	Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten	5	885	4,5
PFPK 101011	Grünanlagen unter 2 ha oder Stadtplätze mit einem Versiegelungsanteil <50%	9	3.810	34,5
OGG 12310	Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen (in Betrieb)	0	11.190	0
OVGAS 126612	Gleisanlagen außerhalb der Bahnhöfe, überwiegend mit Schotterunterbau	2	1.775	3,5
OVGBP 12662	Bahnhofsanlagen	0	1.850	0
OVPVB 126431	Parkplätze, versiegelt, mit Baumbestand	15	2.545	38
OVPVO 126432	Parkplätze, versiegelt, ohne Baumbestand	0	240	
OVQO 12622	überwiegend versiegelte Stadtplätze und Promenaden	0	615	0
OVS 12610	Straßen	0	480	0
OVSB 12612	Straßen mit Asphalt- oder Betondecken	0	4.095	0
OVSBMO 1261212	Straßen mit Asphalt- oder Betondecken, mit bewachsenem Mittelstreifen, ohne regelmäßigen Baumbestand	5	24.080	120,5
OVSBMB 1261211	Straßen mit Asphalt- oder Betondecken, mit bewachsenem Mittelstreifen, mit regelmäßigem Baumbestand	37	24.300	899
OVWT 12653	teilversiegelter Weg (inkl. Pflaster)	0	335	0
Summe Biototypen			77.625	<u>1.138,5</u>

Tabelle 14 Landschafts- und Stadtbild - Vor-Eingriffs-Zustand

Werträger	Kriterium/ Begründung	Wertpunkte	Fläche (m²)	Summe
Qualität des Landschafts-/ Stadtbildes	Grünflächenanteil (Mexikoplatz) <25 %/ gestalterisch wertvolle Elemente (Alleebäume) 10-25 %	2	77.625	233

Tabelle 15 Zusammenfassende Eingriffsbewertung nach Wertpunkten (Vor-Eingriffs-Zustand)

Werträger	Wertpunkte
natürliche Funktionen des Bodens und Archivfunktion für die Naturgeschichte	47,5
Naturnähe des Wasserhaushalts	72,5
Gewässerbelastung durch anthropogen induzierten Oberflächenabfluss	5
Stadtklimatische Funktion	49
abiotische Komponenten gesamt	174
Biototypen	1.138,5
biotische Komponenten gesamt	1.138,5
Landschaftsbild	233
Gesamt	<u>1.545,5</u>

4 LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MAßNAHMEN

4.1 Maßnahmenkonzept/ Bestimmung von Art und Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Eingriffsminimierung verbleibenden unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).

Der LBP hat die Aufgabe, gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG Ort, Art, Umfang und zeitlichen Ablauf des Eingriffs sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft darzustellen. Dazu gehören die notwendigen Maßnahmen

- nach § 15 ff. BNatSchG (Eingriffsregelung),
- nach § 44 Abs. 5 und § 45 Abs. 7 BNatSchG (Vorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten), ggf. Erarbeitung in gesondertem Beitrag (ASB), Integration der Maßnahmen in den LBP,

die innerhalb des LBP unter Berücksichtigung der Ziele und Leitbilder der Landschaftsplanung zu einem Maßnahmenkonzept zusammengeführt werden.

4.2 Landschaftspflegerische Maßnahmen

Nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht aller vorgesehenen Landschaftspflegerischen Maßnahmen.

Tabelle 16 Maßnahmenübersicht

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Umfang
<u>Gestaltungsmaßnahmen</u>		
6 G	Denkmalgerechte Wiederherstellung und Gestaltung des Mexikoplatzes	-
<u>Ausgleichsmaßnahmen</u>		
7 A	Wiederherstellung und Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Flächen	-
8 A	Pflanzung von Allee- und Straßenbäumen entlang von Argentinischer Allee und Lindenthaler Allee	249 Stk.
9 ACEF	Anbringen von Fledermauskästen	54 Stk.
10 ACEF	Anbringen von Vogelnistkästen	24 Stk.

6 G Denkmalgerechte Wiederherstellung und Gestaltung des Mexikoplatzes

Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die geschützten Grünanlagen im Bereich des Mexikoplatzes denkmalgerecht wiederhergestellt bzw. neugestaltet. Die Gestaltung erfolgt dabei im Einzelnen entsprechend der Vorgaben der zuständigen Denkmalbehörde und in enger Abstimmung mit dieser.

(vgl. Unterlage 06.00 – Landschaftspflegerische Maßnahmen)

7 A Wiederherstellung und Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Flächen

Nach Abschluss der Bauarbeiten und Verfüllung der Baugrube erfolgt eine umfassende Wiederherstellung des Ausgangszustandes an der Oberfläche. Mit Ausnahme der dauerhaft verbleibenden Anlagen (Zugänge zum neuen U-Bahnhof Mexikoplatz, Wegeunterführung S-Bahn, Notausstiege, Entrauchungsöffnungen) werden sowohl der Straßenraum mit Randstreifen und Mittelstreifen als auch die Grünflächen insbesondere am Mexikoplatz in ihren ursprünglichen Flächenumgriffen wieder angelegt. Auf den weiterhin unversiegelten Flächen erfolgt ein Auftrag von Mutterboden und eine Rasenansaat. In Teilabschnitten von Argentinischer Allee und Lindenthaler Allee werden im Anschluss auf Randstreifen und Mittelstreifen Straßenbäume gepflanzt (**vgl. Maßnahme 8 A**).

Die Maßnahme dient der Vermeidung bzw. Minimierung von dauerhaften Neuversiegelungen sowie von dauerhaften Verlusten von Grünanlagen.

(vgl. Unterlage 06.00 – Landschaftspflegerische Maßnahmen)

8 A Pflanzung von Allee- und Straßenbäumen entlang von Argentinischer Allee und Lindenthaler Allee

Entlang der Argentinischen Allee und der Lindenthaler Allee werden nach Abschluss der Bauarbeiten und Wiederherstellung des Straßenraumes in seinem ursprünglichen Zustand im Bereich der Randstreifen und des Mittelstreifens Straßenbäume neu gepflanzt. Ziel ist die Wiederherstellung des Alleencharakters beider Straßen.

Bei der Neuordnung relevanter Leitungstrassen werden die Pflanzstandorte berücksichtigt.

Die Auswahl der Pflanzenarten erfolgt gemäß GALK-Straßenbaumliste (2024) (gut geeignet und geeignet).

Die Pflanzung erfolgt gem. DIN 18916 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Pflanzen und Pflanzarbeiten.

Die Fertigstellungspflege beträgt 1 Jahr, die Entwicklungspflege 4 Jahre.

Eine dauerhafte Unterhaltungspflege ist sicherzustellen.

Pflanzqualität:

Hochstämme – 3 x v., m. Db., STU 14-16 cm

Pflanzempfehlung:

- *Alnus x spaethii* (Purpurerle)
- *Gleditsia triacanthos* 'Skyline' (Dornenlose Gleditschie)
- *Quercus cerris* (Zerreiche)
- *Tilia cordata* 'Greenspire' (Stadtlinde)
- *Tilia cordata* 'Roelvo' (Stadtlinde)
- *Tilia tomentosa* 'Brabant' (Brabanter Silberlinde)
- *Tilia x europaea* 'Pallida' (Kaiserlinde)
- *Tilia x flavescens* 'Glenleven' (Kegellinde)
- *Carpinus betulus* 'Fastigiata' (Pyramiden-Hainbuche)
- *Fraxinus ornus* 'Rotterdam' (Blumenesche)
- *Liquidambar styraciflua* 'Paarl' (Amberbaum)
- *Ostrya carpinifolia* (Hopfenbuche)

Die Maßnahme dient der Kompensation für die baubedingten Verluste von Straßen- und Alleebäumen.

(vgl. Unterlage 06.00 – Landschaftspflegerische Maßnahmen)

9 A Anbringen von Fledermauskästen

Die im Untersuchungsraum erfassten, als Fortpflanzungs- und Ruhestätten geeigneten Höhlenbäume, befinden sich teils innerhalb des Baufeldes (potenzielle Wochenstuben- und Zwischenquartiere). Dadurch kommt es zum Verlust dieser Gehölze. Den Verlust einzelner potenzieller Quartiere können die Arten durch Ausweichen auf nachgewiesene und darüber hinaus potenziell vorhandene Höhlenbäume im weiteren Umfeld (viele Altbäume in umliegenden Gärten und an Straßen) kompensieren.

Zur generellen Ergänzung des Angebotes an Höhlen im Eingriffsumfeld und aus Gründen der Vorsorge, werden für den Verlust von insgesamt 15 Höhlenbäumen, mit insgesamt 18 potenziellen Quartierstrukturen (worst-case-Annahme: alle vorgefundenen potenziellen Nischen/Spalten/Höhlen sind als Quartier geeignet) kurzfristig Fledermauskästen angeboten. Insgesamt entsteht ein Ergänzungsbedarf von 54 Fledermauskästen (Flach- und Rundkästen, verschiedene Bauformen und Hangplätze; Verhältnis 1:3, pro potenzielles Quartier (gem. BMDV 2023)). Die Kästen müssen mindestens ein Jahr vor Fällung der Höhlenbäume an Straßenbäumen im nahen Umfeld (möglichst alte Bäume) bzw. an Altbäumen auf angrenzenden Grundstücken öffentlicher Einrichtungen (Haus der Jugend, Haus am Waldsee) aufgehängt werden (Vorgabe Winterhalbjahr 2024/2025). Als Modelle kommen Fledermaushöhlen der Firma Schwegler (Typ 2F, 2FN, 2FS, 1FF und 3FF), der Firma Hasselfeldt (Typ FLH12-18, FSPK, FGRK und FKH) oder der Firma Strobel (Koloniekästen, Rundkästen, Flachkästen) in Frage. Die Kästen werden in Gruppen von 8-12 Kästen mit je 2-3 Bautypen pro Standort (Straße/ Grundstück), in einer Höhe von mindestens 3-4 m in unterschiedlichen Expositionen (ideal Süd bis Ost) aufgehängt. Ein freier An-/Abflug muss dabei stets gewährleistet sein. Die Dauer der Unterhaltungspflege beträgt 25 Jahre. Erfasste Fledermäuse sind unter Angabe der Kastenummer, der Art und Anzahl der zuständigen UNB zu melden.

Die Kastenreviere sind für Fledermäuse erreichbar (durch Leitstrukturen wie Straßenbaumreihen angebunden) und haben einen räumlichen Bezug zu den beeinträchtigten Bereichen. Die Maßnahme stellt kurzfristig zusätzliches Höhlen/ Quartierpotenzial bereit. Mit einer kurzfristigen Annahme ist zu rechnen, zumal für die Artengruppe im Siedlungsraum künstliche Höhlenangebote (Fledermaus- bzw. Vogelkästen; z.B. auf Grundstück Haus der Jugend) bereits bekannt sind und diese den Tieren damit bereits vertraut sind. Die Eignung wird unter diesen Rahmenbedingungen als hoch eingeschätzt (hohe Erfolgswahrscheinlichkeit, siehe MKULNV NRW 2013).

Die Maßnahme dient der Kompensation für den baubedingten Verlust von potentiellen Fledermausquartieren.

(vgl. Unterlage 06.00 – Landschaftspflegerische Maßnahmen)

10 A Anbringen von Vogelnistkästen

Unter den zur Fällung vorgesehenen Bäumen befinden sich insgesamt 15 Höhlenbäume von denen 8 potenzielle Niststätten für Höhlen- bzw. Nischenbrüter (z.B. Blau- und Kohlmeise) aufweisen. Die meisten Arten dieser Gruppe nutzen vorhandene Höhlen und Nischen, denn nur wenige Arten sind überhaupt in der Lage, in kurzer Zeit neue Höhlen zu schaffen (Spechte). Bei Verlust sind sie darauf angewiesen, neue Nistmöglichkeiten zu finden. Dabei ist das Nischenangebot in/an Gehölzen reichhaltiger als das Angebot richtiger Höhlen. Die betroffenen Lebensräume dieser ungefährdeten Arten sind im Untersuchungsraum und der

umliegenden Bereiche weit verbreitet. Aufgrund der innerstädtischen Lage kann jedoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass im räumlichen Zusammenhang weiterhin ein ausreichendes Angebot an geeigneten Brutlebensräumen zur Verfügung steht. Vorsorglich werden die verlorengehenden Baumhöhlen daher durch das Aufhängen von geeigneten Vogelkästen im Verhältnis 1:3 ersetzt (insgesamt 24 Kästen verschiedener Modelle; z.B. Nisthöhle 1B, 3S, 3SV, 2GR, 2M der Firma Schwegler). Die Kästen sind mindestens eine Brut-saison vor Fällung der Höhlenbäume auf verbleibende (möglichst alte) Straßenbäume (Hanghöhe: 3-4 m, Ausrichtung: Südost, freier An-/Abflug muss gewährleistet sein) im Umfeld zu verteilen. Die Arten nutzen jahrweise häufig unterschiedliche Bruthöhlen, sodass ein Ausweichen auf andere Höhlen in Hinblick auf das Verhaltensrepertoire möglich ist. Durch die vorgesehene Maßnahme bleibt die ökologische Funktionalität auch weiterhin als Brutlebensraum für ungefährdete, gehölbewohnende Höhlen- und Nischenbrüter gewahrt.

Die Maßnahme dient der Kompensation für den baubedingten Verlust von potentiellen Bruthabitaten von gehölbewohnenden Höhlen- und Nischenbrüter.

(vgl. Unterlage 06.00 – Landschaftspflegerische Maßnahmen)

5 GESAMTBEURTEILUNG DES EINGRIFFS

5.1 Baumbilanz

Den Hauptkonflikt bilden die umfangreichen baubedingten Verluste von Allee- und Straßenbäumen (Konflikt B 1). Abweichend vom ausführlichen Verfahren des Eingriffsleitfadens mit der Ermittlung von Biotopwertpunkten erfolgte die Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Anlehnung an die BaumSchVO. Je nach Stammumfang und Baumart ist für jeden zu fällenden Baum eine bestimmte Anzahl an Ersatzpflanzungen vorzunehmen (vgl. BaumSchVO, Anlage 1). Für Bäume, die nicht nach BaumSchVO geschützt sind, wurde ein Ausgleich von 1:1 vorgesehen.

Im Ergebnis der Eingriffsermittlung belaufen sich die baubedingten Verluste auf insgesamt 176 Bäume. Für diese wurde ein Kompensationsbedarf von 228 Neupflanzungen ermittelt (vgl. ausführlich Anlage 3).

Zur Kompensation wird nach Abschluss der Bauarbeiten, der Verfüllung der Baugrube und der Wiederherstellung des Ausgangszustands der Oberfläche die Neupflanzung von insgesamt 249 Bäumen entlang von Argentinischer Allee und Lindenthaler Allee vorgesehen (Maßnahme 8 A). Die über den nach BaumSchVO ermittelten Kompensationsbedarf (228) hinausgehenden 21 Baumpflanzungen werden auf die Kompensation der sonstigen Biotopverluste und der mit der Neuversiegelung verbundenen Beeinträchtigungen der abiotischen Funktionen des Naturhaushalts angerechnet (vgl. Kap. 5.2).

5.2 Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung gemäß Berliner Leitfaden

Jenseits der Baumbilanz erfolgt die Gesamtbewertung und Bilanzierung des Eingriffes nach dem Berliner Leitfaden anhand einer Gegenüberstellung des in Wertpunkten ausgedrückten Vor-Eingriffs-Zustandes mit der Prognose des Zustandes des Eingriffsraumes nach Durchführung der Baumaßnahme und unter Berücksichtigung der trassennahen Kompensationsmaßnahmen (Nach-Eingriffs-Zustand).

Die prognostische Bewertung des Nach-Eingriffs-Zustandes wird getrennt für die abiotischen und biotischen Komponenten sowie für Landschaft-/ Stadtbild im Folgenden tabellarisch dargestellt.

Tabelle 17 Bewertung des Nach-Eingriffs-Zustands (abiotische Komponenten)

Werträger	Kriterium/ Begründung	Wertpunkte	Fläche (m ²)	Wertpunkte gesamt
Natürliche Funktionen des Bodens und Archivfunktion für die Naturgeschichte	<u>geringe Schutzwürdigkeit</u> unversiegelte Flächen im Bereich von Straßen und Plätzen (Grünflächen, Gebüsch) Bahnkörper der S-Bahn	4	9.395 1.775	37,5 7,0
	<u>ohne Bedeutung für die ökologischen Bodenfunktionen</u> versiegelte Flächen	0	66.455	0
				<u>77.625</u>
Naturnähe des Wasserhaushalts	<u>hoch</u> Grünanlagen, Gebüsch	8	5.355	43,0
	<u>mittel</u> sonstige verdichtete, unversiegelte Flächen (Mittelstreifen, Randstreifen, S-Bahnkörper)	4	5.815	23,5
	<u>nicht vorhanden</u> versiegelte Flächen	0	66.455	0
				<u>77.625</u>
Gewässerbelastung durch anthropogen induzierten Oberflächenabfluss	<u>sehr hoch</u> Straßenraum	0	75.080	0
	<u>hoch</u> BE-Flächen Krankenhaus und Betriebshof BA	2	2.545	5
			<u>77.625</u>	<u>5</u>
Stadtklimatische Funktion	<u>klimatisch entlastend wirkende Strukturen</u> Grünflächen, Gehölze	8	5.355	43,0
	<u>klimatisch belastend wirkende Strukturen</u> vegetationsfreie und versiegelte Flächen	0	72.270	0
				<u>43,0</u>
Summe der abiotischen Komponenten:				<u>159</u>

Tabelle 18 Bewertung des Nach-Eingriffs-Zustands (biotische Komponenten)

Biotopcode	Bezeichnung Biotoptyp	Wertpunkte	Fläche (m ²)	Summe
BMHA 07311	mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend heimischen Arten, alt	27	1.215	33,0
BLMN 071022	Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten	5	885	4,5
PFPK 101011	Grünanlagen unter 2 ha oder Stadtplätze mit einem Versiegelungsanteil <50%	9	3.255	29,5

Biotoptype	Bezeichnung Biotoptyp	Wertpunkte	Fläche (m²)	Summe
OGG 12310	Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen (in Betrieb)	0	11.190	0
OVGAS 126612	Gleisanlagen außerhalb der Bahnhöfe, überwiegend mit Schotterunterbau	2	1.775	3,5
OVGBP 12662	Bahnhofsanlagen	0	1.850	0
OVPVB 126431	Parkplätze, versiegelt, mit Baumbestand	15	2.545	38
OVPVO 126432	Parkplätze, versiegelt, ohne Baumbestand	0	240	
OVQO 12622	überwiegend versiegelte Stadtplätze und Promenaden	0	615	0
OVS 12610	Straßen	0	480	0
OVSB 12612	Straßen mit Asphalt- oder Betondecken	0	4.095	0
OVSBMO 1261212	Straßen mit Asphalt- oder Betondecken, mit bewachsenem Mittelstreifen, ohne regelmäßigen Baumbestand	5	24.080	120,5
OVSBMB 1261211	Straßen mit Asphalt- oder Betondecken, mit bewachsenem Mittelstreifen, mit regelmäßigem Baumbestand	37	24.300	899
OVWT 12653	teilversiegelter Weg (inkl. Pflaster)	0	1.100	0
Summe Biotoptypen			77.625	<u>1.128</u>

Tabelle 19 Bewertung des Nach-Eingriffs-Zustands (Landschaftsbild/ Erholung)

Werträger	Kriterium/ Begründung	Wertpunkte	Fläche (m²)	Summe
Qualität des Landschafts-/ Stadtbildes	Grünflächenanteil (Mexikoplatz) <25 %/ gestalterisch wertvolle Elemente (Alleebäume) 10-25 %	2	77.625	233

Tabelle 20 Tabellarische Eingriffsbewertung, gesamt

Werträger		Wertpunkte	Bilanz
natürliche Funktionen des Bodens und Archivfunktion für die Naturgeschichte	Vor-Eingriffs-Zustand	47,5	-3
	Nach-Eingriffs-Zustand	44,5	
Naturnähe des Wasserhaushalts	Vor-Eingriffs-Zustand	72,5	-6
	Nach-Eingriffs-Zustand	66,5	
Gewässerbelastung durch anthropogen induzierten Oberflächenabfluss	Vor-Eingriffs-Zustand	5	0
	Nach-Eingriffs-Zustand	5	
Stadtklimatische Funktion	Vor-Eingriffs-Zustand	49	-6
	Nach-Eingriffs-Zustand	43	
abiotische Komponenten gesamt	Vor-Eingriffs-Zustand	174	-15
	Nach-Eingriffs-Zustand	159	

Wertträger		Wertpunkte	Bilanz
Biotoptypen	Vor-Eingriffs-Zustand	1.138,5	-10,5
	Nach-Eingriffs-Zustand	1.128	
biotische Komponenten gesamt	Vor-Eingriffs-Zustand	1.138,5	-10,5
	Nach-Eingriffs-Zustand	1.128	
Landschaftsbild/ Erholung	Vor-Eingriffs-Zustand	233	0
	Nach-Eingriffs-Zustand	233	
Gesamt	Vor-Eingriffs-Zustand	<u>1.545,5</u>	<u>-25,5</u>
	Nach-Eingriffs-Zustand	<u>1.520</u>	

Im Ergebnis verbleibt hinsichtlich der abiotischen Komponenten ein Defizit von -15 Wertpunkten. Dieses resultiert aus der geringen Neuversiegelung im Bereich der oberirdisch verbleibenden Bauten (Zugänge Nordkopf des U-Bahnhofes Mexikoplatz und anschließende Wege, Unterführung S-Bahn, Notausstiege). Gleichsam durch die oberirdisch verbleibenden Bauten bedingt ist der Biotopwertverlust von 10,5 Wertpunkten. Damit ergibt sich insgesamt ein Defizit von 25,5 Wertpunkten.

Zur Kompensation der genannten Defizite wurden Möglichkeiten geeigneter Ausgleichsmaßnahmen geprüft. Für einen funktional gleichartigen Ausgleich kommen insbesondere Entsiegelungen oder andere bodenverbessernde Maßnahmen bzw. die Pflanzung von Laubgebüsch in Betracht. Innerhalb des Untersuchungsraumes stehen entsprechende Maßnahmenflächen nicht zur Verfügung. Eine Abfrage zum Entsiegelungspotential beim Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf blieb ohne Ergebnis.

Als Kompensation werden daher zusätzliche Alleebaumpflanzungen vorgesehen. Vorgesehen ist die Pflanzung von insgesamt 249 Allee- und Straßenbäumen (vgl. Maßnahme 8 A). Der nach BaumSchVO ermittelte Kompensationsbedarf (vgl. Anlage 3) beläuft sich auf 228 Baumpflanzungen. Die darüber hinausgehende Pflanzung von zusätzlichen 21 Bäumen wird auf den ermittelten Biotopwertverlust von 10,5 Wertpunkten angerechnet.

Tabelle 21 Wertsteigerung durch Neupflanzung von zusätzlichen 21 Bäumen gem. Eingriffslitfadern

Biotopcode	Bezeichnung Biotoptyp	Grundwert	Stammumfang (cm)	Wert je Baum	Anzahl Baumpflanzungen	Gesamtwert
00715113	besonderer Solitärbaum, heimische Baumart, Jungbaum (<10 Jahre)	32	16	0,5	21	10,5

Für die betreffenden Standorte kann in Zusammenhang mit den Baumpflanzungen zugleich von einer nachhaltigen Bodenverbesserung ausgegangen werden (Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht, Verbesserung des Bodengefüges und Erhöhung der biologischen Aktivität).

Insgesamt werden durch die landschaftsplanerischen Maßnahmen die Beeinträchtigungen des Naturhaushalts überwiegend ausgeglichen bzw. ersetzt und das Landschaftsbild wiederhergestellt bzw. neugestaltet.

5.3 Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Für das geplante Vorhaben wurde ein Artenschutzbeitrag (ASB, vgl. Unterlage 10) erstellt mit dem Ziel

- Ermittlung und Bewertung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können,
- sofern Verbotstatbestände erfüllt sind, Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG.

Die im ersten Schritt vorgenommene Relevanzprüfung ergab ein im Rahmen der Konfliktanalyse auf berührte Schädigungs- und Störungstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu untersuchendes Artenspektrum. Hierzu gehören Arten der Artengruppen Vögel, Reptilien und Säugetiere. Hinweise auf das Vorkommen von streng geschützten Pflanzenarten lagen nicht vor.

Die Konfliktanalyse wurde durchgeführt für:

- 10 Säugetierarten (Gruppen der baumhöhlen- und gebäudebewohnenden Fledermäuse),
- 2 Gilden der ungefährdeten Vogelarten (gehölz- und gebäudebewohnende)

Die Bewertung und Prognose der vorhabenbedingten Wirkungen der vorliegenden Planung auf die geschützten Arten gemäß Anhang IV der Richtlinie 2009/147/EG und auf europäische Vogelarten hat ergeben, dass für alle Arten unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden.

Tabelle 22 Maßnahmen zur Vermeidung sowie vorgezogene CEF-Maßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Umfang
1 V _{CEF}	Bauzeitenmanagement	n.q.
2 V _{CEF}	Kontrolle potentieller Fledermausquartiere	15 Höhlenbäume, 1 Gebäude
9 A _{CEF}	Anbringen von Fledermauskästen	54 St.
10 A _{CEF}	Anbringen von Vogelnistkästen	24 St.

5.4 Aussagen zur FFH-Verträglichkeit

Innerhalb des Untersuchungsraumes befinden sich keine FFH-Gebiete. Folgende Abstandswerte sind gegeben:

- FFH-02 „Grunewald“ (umfasst Krumme Lanke, Schlachtensee und Wolfsschluchtkanal ca. 600 m nordwestlich),
- SPA-02 „Grunewald“ (ca. 1 km nordwestlich).

Für die Beurteilung relevanter Wirkungen des Vorhabens und einer ggf. daraus abzuleitenden Möglichkeit der Beeinträchtigung von Lebensraumtypen des Anhang I und von Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Grunewald“ (vgl. Standarddatenbogen, Stand 07/2020) bzw. von Vogelarten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (vgl. Standarddatenbogen, Stand 05/2018) ist zu berücksichtigen, dass das Vorhaben weit außerhalb der Grenzen der beiden Natura-2000-Gebiete stattfindet.

Der Standort des Vorhabens befindet sich im städtischen Bereich, der durch die schon bestehenden verkehrlichen Nutzungen (Argentinische Allee, Lindenthaler Allee, S-Bahn, sonstige Seitenstraßen, U-Bhf Krumme Lanke) und die umgebende städtische Bebauung durch erhebliche Vorbelastungen gekennzeichnet ist.

Da die geplante U-Bahnlinie nach ihrer Fertigstellung vollständig unterirdisch verläuft und aufgrund der großen Entfernung zu den Schutzgebieten können anlage- (keine Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen oder Habitaten von Erhaltungszielarten) und betriebsbedingte Wirkfaktoren (Immissionen und optische Störungen werden durch Tunnelwände komplett abgeschirmt) bzw. daraus hervorgehende Beeinträchtigungen auf die beiden Schutzgebiete bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden.

Vernachlässigt werden können unter Berücksichtigung der großen Entfernung zwischen dem Standort des Vorhabens und den beiden Natura-2000-Gebieten schließlich auch mittelbare Wirkungen in Form von baubedingten Lärmimmissionen, Erschütterungen, Schadstoffeinträgen oder sonstigen (optischen) Störungen, die kaum über die bestehenden hohen Vorbelastungen hinausgehen.

Bezogen auf Brutvögel stellen, gemessen an den kritischen Effektdistanzen (GARNIEL & MIERWALD 2010) bzw. artspezifischen Fluchtdistanzen gegenüber optischen Störungen im Baubetrieb (BERNOTAT & DIERSCHKE 2021), 500 m die maximale Reichweite von Störungen dar (Fluchtdistanz Kranich). Bei der gegebenen Entfernung von 600 m bzw. 1 km zwischen dem Vorhaben und den Schutzgebieten sowie der dazwischen liegenden abschirmenden Bebauung können Beeinträchtigungen somit ausgeschlossen werden.

Der im Untersuchungsraum liegende Waldsee stellt zudem kein essenzielles Nahrungshabitat für Erhaltungszielarten des SPA „Grünwald“ dar.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass eine Herbeiführung von Beeinträchtigungen der beiden Schutzgebiete bzw. ihrer Schutz- und Erhaltungszielen, aufgrund der großen Entfernung sowie der vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen und deren Wirkreichweiten, ausgeschlossen werden kann.

6 QUELLENVERZEICHNIS

- ABBO - Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (2001): Die Vogelwelt von Berlin und Brandenburg. Verlag Natur & Text. Rangsdorf
- BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – Teil II.6: Arbeitshilfe zur Bewertung störungsbedingter Brutauffälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen, 4. Fassung, Stand 31.08.2021, 31 S.
- BfN - Bundesamt für Naturschutz (2003): Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. BfN, Bonn – Bad Godesberg
- BfN - Bundesamt für Naturschutz (2004): Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Band 2: Wirbeltiere. BfN, Bonn – Bad Godesberg
- BRANDENBURGVIEWER © GeoBasis-DE/LGB,dl-de/by-2-0: <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>; Abruf 30.09.2021
- DIN 18920 (2002): Schutz von Bäumen, Pflanzenteilen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, Beuth Verlag GmbH, Berlin
- DIN 18919 (2002): Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen, Beuth Verlag GmbH, Berlin
- DIN 18920 (2002): Schutz von Bäumen, Pflanzenteilen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, Beuth Verlag GmbH, Berlin
- DIN 18916 (2016): Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Pflanzen und Pflanzarbeiten
- FIS-Broker (Fachübergreifendes Informationssystem): <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/fis-broker/>
- GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen, Ausgabe 2010.
- GEISER, R. (1998): Rote Liste der Käfer (Coleoptera) Deutschlands - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55: 168-230.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015 in: Berichte zum Vogelschutz, Heft Nr. 52 2015
- HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & PAULY, A. (RED.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg
- Koordinierungsstelle Florenschutz – Stiftung Naturschutz Berlin im Auftrag der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt: Florenschutz Berlin – Nachweise und Erfassung (Stand 2009-01.2024). – Export digitaler Originaldaten der Fachschale Florenschutz
- ROTHMALER, W. (2000, 2005): Exkursionsflora von Deutschland, Bd. 2 und Bd. 3. Gustav Fischer Verlag Jena. Stuttgart.
- Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (2023): Berliner Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen. – 1-157.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Kommunikation (2013) Pflanzen für Berlin – Verwendung gebietseigener Herkünfte, 52 S.

SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz. Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. Natur und Landschaft 69 (9): 395-406.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. SCHÖNE & C. SUDFELD (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung von Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 792 S.

Gesetze / Erlasse / Vorschriften:

Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin (Baumschutzverordnung – BaumSchVO) vom 11. Januar 1982, zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 05. Oktober 2007

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin (Berliner Naturschutzgesetz – NatSchGBIn) vom 03. November 2008

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 08. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153)

Gesetz zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagengesetz - GrünanlG) vom 24. November 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1124)

**Verlängerung U3/
U-Bhf Krumme Lanke bis S-Bhf Mexikoplatz**

**Unterlage 09.01
Anlage 1**

LBP-Maßnahmenblätter



Schüßler-Plan

Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH

Maßnahmenübersicht

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung
<u>Vermeidungsmaßnahmen</u>	
1 V_{CEF}	Bauzeitenmanagement
2 V_{CEF}	Kontrolle potentieller Fledermausquartiere
3 V	Einzelbaumschutz
4 V	Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen von Boden und Grundwasser
5 V	Umweltbaubegleitung
<u>Gestaltungsmaßnahmen</u>	
6 G	Denkmalgerechte Wiederherstellung und Gestaltung des Mexikoplatzes
<u>Ausgleichsmaßnahmen</u>	
7 A	Wiederherstellung und Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Flächen
8 A	Pflanzung von Allee- und Straßenbäumen entlang von Argentinischer Allee und Lindenthaler Allee
9 A_{CEF}	Anbringen von Fledermauskästen
10 A_{CEF}	Anbringen von Vogelnistkästen

1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verlängerung U3/ U-Bhf Krumme Lanke bis S-Bhf Mexiko- platz	Vorhabenträger Berliner Verkehrsbetriebe	Maßnahmen-Nr. 1 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenmanagement		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 6		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahmen/ Bau-km: gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort Die Erforderlichkeit der Maßnahme ergibt sich aus dem Artenschutzbeitrag (ASB, vgl. Unterlage 10) mit dem Ziel der Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG für Brutvögel und Fledermäuse. Im Zuge der Baufeldfreimachung und der Bautätigkeiten besteht die Gefahr der Störung und des Verlustes von Bruthabitaten von Vögeln sowie von Quartieren von Fledermäusen.		
Notwendige Strukturen -----		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort -----		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -----		
Zielkonzept der Maßnahme Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen und Störungen durch Gewährleistung von Bauzeitenregelungen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Brutvögel, Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Durch die Einhaltung bestimmter Bauzeiten können verschiedene Tierarten vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Aus diesem Grund wurde folgendes Bauzeitenmanagement entwickelt.		
Art bzw. Gruppe	zu schützende Lebensstätte/ Funktion	Bauzeitenbeschränkung/ Maßnahme
Brutvögel	Nist- und Brutstätten	Die Baufeldfreimachung erfolgt außerhalb der Hauptbrutzeit zwischen dem 01.10. und 28./29.2. anschließend kontinuierlicher Baubetrieb, so dass eine Wiederbesiedelung im Umfeld der Eingriffszone durch die Avifauna während der Bauphase ausgeschlossen wird.
Fledermäuse	potentielle Baumquartiere	Baumfällungen vom 1.10. – 28./ 29.2. (Verschiebungen je nach Witterung auf Basis von Experteneinschätzungen möglich)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verlängerung U3/ U-Bhf Krumme Lanke bis S-Bhf Mexiko- platz	Vorhabenträger Berliner Verkehrsbetriebe	Maßnahmen-Nr. 1 V_{CEF}
	gesamter Bau- bereich	für nachts dauerhaft beleuchtete Baustellenbereiche, Verwendung „fledermausfreundlicher“ Leuchtmittel (z.B. abgeschirmte bzw. gerichtete Beleuchtung nur an notwendigen Stellen, um Streulicht zu vermeiden, Lichtfarben und -stärken mit geringer Anlockwirkung für Insekten (Nahrungsquelle für Fledermäuse)).
Gesamtumfang der Maßnahme: -----		
Zielbiotop: -----		Ausgangsbiotop: -----
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -----		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Umsetzung der Maßnahme wird durch die Umweltbaubegleitung begleitet und kontrolliert.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -----		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verlängerung U3/ U-Bhf Krumme Lanke bis S-Bhf Mexiko- platz	Vorhabenträger Berliner Verkehrsbetriebe	Maßnahmen-Nr. 2 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle potentieller Fledermausquartiere		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 6		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahmen/ Bau-km: zu fällende Höhlenbäume innerhalb des Baufelds, vgl. Unterlage 09.02.04		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort Die Erforderlichkeit der Maßnahme ergibt sich aus dem Artenschutzbeitrag (ASB, vgl. Unterlage 10) mit dem Ziel der Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG für Fledermäuse. Im Zuge der Baufeldfreimachung und der Bautätigkeiten besteht die Gefahr der Störung und des Verlustes von Quartieren von Fledermäusen.		
Notwendige Strukturen -----		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort -----		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -----		
Zielkonzept der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist die Vermeidung der Tötung von Fledermäusen in potentiellen Fledermausquartieren.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Höhlenbäume</u> Im Zuge der Verlängerung der U3 kommt es zum Verlust von Höhlenbäume im Eingriffsbereich, wodurch auch eine Tötung von Fledermäusen in den dortigen potenziellen Quartieren nicht ausgeschlossen werden kann. Bei den festgestellten potenziellen Quartieren handelt es sich um Nischen und Spalten bzw. Baumhöhlen in Bäumen. Die Höhlenbäume müssen vor der Fällung vorsorglich auf Besatz kontrolliert werden (ggf. per Hubsteiger/Leiter), da eine genaue Einschätzung des Potenzials (Eignung als Zwischenquartier, Wochenstube, Winterquartier) vom Boden aus nicht immer sicher möglich war. Um die Verletzung oder Tötung von Tieren in Bäumen zu verhindern, ist folgendes vorgesehen:		
<ul style="list-style-type: none"> - vorauslaufende Baumkontrollen im Bereich der gesamte Baustrecke - geeignetes Zeitfenster für bauvorauslaufende Besatzkontrolle: Phase nach der Auflösung Wochenstubenquartiere bis vor Beginn Winterruhe ab September bis Oktober (November), Grund: Fledermäuse ausreichend mobil und geringe Quartierbindung - Wird ein Besatz mit Fledermäusen ausgeschlossen, ist die Einflugöffnung so zu verschließen, dass kein Wiederbesatz möglich ist; wenn Verschluss nicht möglich, müssen die Höhlenbäume unmittelbar gefällt werden - Werden Fledermäuse festgestellt oder kann ein Besatz nicht ausgeschlossen werden, ist nach Möglichkeit ein Ausschlussverfahren zu wählen, z.B. durch Einbau eines Einweg-Ausgangs („One-Way-Pass“: verlassen der Baumhöhle 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verlängerung U3/ U-Bhf Krumme Lanke bis S-Bhf Mexiko- platz	Vorhabenträger Berliner Verkehrsbetriebe	Maßnahmen-Nr. 2 V_{CEF}
<p>möglich, Wiedereinflug wird verhindert). Nach einigen Tagen muss eine erneute Kontrolle durchgeführt werden zum Nachweis des Auszugs der Fledermäuse. Anschließend ist die Baumhöhle zu verschließen.</p> <p><u>Gebäude (Trafohäuschen an der Bülowstraße)</u></p> <p>Im Zuge der Baufeldfreimachung bzw. des Abbruchs des Trafohäuschens besteht die Gefahr des Verlustes eines Fledermaus-zwischenquartiers und der Tötung von Individuen.</p> <p>Während der Kartierung konnte keine aktuelle Quartiernutzung festgestellt werden. Aufgrund der vorgefundenen Strukturen bzw. Gegebenheiten wurde aber eingeschätzt, dass eine potenzielle Quartiereignung besteht und eine künftige Besiedlung nicht sicher ausgeschlossen werden kann. Um einen Besatz auszuschließen, muss der Dachspalt vor dem Abriss von einem Experten begutachtet werden. Die Kontrolle findet während der Winterruhe der Fledermäuse statt (November/Dezember bis Februar/März), da eine Besiedelung des Bauwerks während dieser Zeit unwahrscheinlich ist. Falls keine Besiedelung festgestellt wird, kann das Loch in der Dachkante anschließend vorsorglich verschlossen werden, um eine nachträgliche Besiedelung auszuschließen. Werden Fledermäuse festgestellt oder kann ein Besatz nicht ausgeschlossen werden, ist nach Möglichkeit ein Ausschlussverfahren zu wählen, z.B. durch Einbau eines Einweg-Ausgangs („One-Way-Pass“). Dadurch können die Fledermäuse das Quartier verlassen, aber nicht zurückkehren. Nach einigen Tagen muss eine erneute Kontrolle durchgeführt werden zum Nachweis des Auszugs der Fledermäuse. Danach ist die Öffnung zu verschließen. Anschließend kann mit dem Abbruch begonnen werden.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme: 15 Höhlenbäume, 1 Gebäude		
Zielbiotop: -----	Ausgangsbiotop: -----	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -----		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Umsetzung der Maßnahme wird durch die Umweltbaubegleitung begleitet und kontrolliert.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -----		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verlängerung U3/ U-Bhf Krumme Lanke bis S-Bhf Mexiko- platz	Vorhabenträger Berliner Verkehrsbetriebe	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme Einzelbaumschutz		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 6		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahmen/ Bau-km: Baustelleneinrichtungsflächen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort Baubedingte Gefährdung von Einzelbäumen im Bereich der BE-Flächen bzw. unmittelbar angrenzend an das Baufeld		
Notwendige Strukturen Schutz durch Bohlenummantelung oder Einhausung		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort gefährdete Einzelbäume im Bereich der BE-Flächen bzw. unmittelbar angrenzend an das Baufeld		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -----		
Zielkonzept der Maßnahme Schutz von Bäumen vor baubedingten mechanischen Beschädigungen im Stamm- und Wurzelbereich		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Während der Bauphase erfolgt ein Schutz von gefährdeten Bäumen vor baubedingten mechanischen Beschädigungen im Stamm- und Wurzelbereich. Diese Maßnahme untergliedert sich in folgende Teilmaßnahmen:</p> <p><u>Einhausungen</u></p> <p>Für 105 Bäume im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche bzw. angrenzend an das Baufeld werden Einhausungen vorgesehen, um einen Sicherheitsabstand zwischen Baumaschinen und Bäumen zu gewährleisten und den Wurzelbereich vor Verfestigung zu schützen. Weiterhin ist ein geeigneter Baumschutz im gehölzbestandenen Böschungsbereich des neu anzuordnenden Durchstiches am S-Bahnhof Mexikoplatz anzuordnen.</p> <p>Gefährdete Äste sind vorsichtig und fachgerecht hoch- bzw. seitlich weg zubinden und die Auflageflächen entsprechend abzupolstern. Es ist gemäß R SBB und DIN 18920 sowie ZTV-Baumpflege zu verfahren.</p> <p><u>Maßnahmen zum Wurzelschutz</u></p> <p>Bei zu erhaltenden Bäumen in unmittelbarer Nachbarschaft zur Baugrube sind vor Errichtung der Baugrube Wurzelsuchschachtungen in Handarbeit vorzunehmen. Zwingend zu durchtrennende Wurzeln sind glatt abzuschneiden. Starkwurzeln (ab 5 cm Durchmesser) werden durch einen Baumgutachter begutachtet, der über weitere erforderliche Maßnahmen entscheidet.</p> <p>Freiliegende Wurzeln sind zum Schutz gegen Austrocknung / Frosteinwirkung abzudecken bzw. zu umwickeln und feucht zu halten. Zeitabschnitte, in denen die Wurzeln frei liegen, sollen so kurz wie möglich gehalten werden.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verlängerung U3/ U-Bhf Krumme Lanke bis S-Bhf Mexiko- platz	Vorhabenträger Berliner Verkehrsbetriebe	Maßnahmen-Nr. 3 V
Schnittmaßnahmen am Baumbestand sind durch baumpflegerisches Fachpersonal durchzuführen. Die fachgerechte Durchführung sowie die Berücksichtigung der genannten Richtlinien/ Vorschriften sind durch die Umweltbaubegleitung abzusichern.		
Gesamtumfang der Maßnahme:		105 St.
Zielbiotop: -----	Ausgangsbiotop: -----	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -----		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Umsetzung der Maßnahme wird durch die Umweltbaubegleitung begleitet und kontrolliert.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -----		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verlängerung U3/ U-Bhf Krumme Lanke bis S-Bhf Mexikoplatz	Vorhabenträger Berliner Verkehrsbetriebe	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen von Boden und Grundwasser		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 6		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahmen/ Bau-km: Gesamtes Baufeld und Baustelleneinrichtungsflächen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort Gefahr von Schadstoffeinträgen in Boden, Grund- und Oberflächengewässer durch unsachgemäße Handhabung und Lagerung von Baumaterialien, Kraftstoffen, Chemikalien etc., durch Emissionen des Baustellenverkehrs oder bei Havarien		
Notwendige Strukturen -----		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort gesamtes Baufeld und Baustelleneinrichtungsflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -----		
Zielkonzept der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist die Vermeidung nachhaltiger Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser während der Bauphase.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Rahmen der Baudurchführung sind die Vorschriften zum Schutz von Boden und Grundwasser im gesamten Baustellenbereich einzuhalten. Im Besonderen werden die Sicherheitsvorschriften zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß einschlägiger Richtlinien und Gesetze wie Bundes-Bodenschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Berliner Wassergesetz eingehalten. Auf der Baustelle ist ein sachgerechter Umgang mit Betriebsstoffen zu gewährleisten. Es erfolgt eine ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen und Baustoffen. Eine Lagerung boden- und wassergefährdender Stoffe ist zu vermeiden.		
Gesamtumfang der Maßnahme: n.q.		
Zielbiotop: -----	Ausgangsbiotop: -----	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verlängerung U3/ U-Bhf Krumme Lanke bis S-Bhf Mexiko- platz	Vorhabenträger Berliner Verkehrsbetriebe	Maßnahmen-Nr. 4 V
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -----		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Umsetzung der Maßnahme wird durch die Umweltbaubegleitung begleitet und kontrolliert.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -----		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verlängerung U3/ U-Bhf Krumme Lanke bis S-Bhf Mexikoplatz	Vorhabenträger Berliner Verkehrsbetriebe	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme Umweltbaubegleitung		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 6		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahmen/ Bau-km: gesamtes Baufeld und Baustelleneinrichtungsflächen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort Die Erforderlichkeit der Maßnahme ergibt sich aus dem Vermeidungsgebot der Eingriffsregelung sowie dem ASB mit dem Ziel der Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) Nr. 1, 2 BNatSchG.		
Notwendige Strukturen -----		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort gesamtes Baufeld und Baustelleneinrichtungsflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -----		
Zielkonzept der Maßnahme Es soll durch wirksame Kontrolle unter Beachtung der Bundes- und Landesnaturschutzgesetzgebung sowie allgemein anerkannter Regeln der Technik, Verordnungen und Vorschriften eine Gefährdung und Beeinträchtigung von Natur und Landschaft vermieden und gleichzeitig ein termingerechter Bauablauf ermöglicht werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Kontrolle der Umsetzung der erforderlichen Vorgaben der bauzeitlichen Vermeidungsmaßnahmen wird im gesamten Baufeld eine Begleitung der Vorbereitung und Durchführung der Bauarbeiten unter umwelt- und naturschutzfachlichen Aspekten in Form einer Umweltbaubegleitung vorgesehen. Die Umweltbaubegleitung kontrolliert und gewährleistet insbesondere die Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - 1V_{CEF} Bauzeitenmanagement - 2V_{CEF} Kontrolle potentieller Fledermausquartiere - 3V Einzelbaumschutz - 4V Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen von Boden und Grundwasser - 9A_{CEF} Anbringen von Fledermauskästen - 10A_{CEF} Anbringen von Vogelnistkästen 		
Die Baubegleitung schließt alle relevanten Abstimmungen und Arbeiten vor bzw. mit Baubeginn, während der Bauausführung sowie mit dem Bauende (hier z.B. Überwachung der Räumungs- und Rekultivierungsmaßnahmen) ein.		
Aufgabe der umweltfachlichen Baubegleitung ist auch die Begleitung des vorgesehenen Grundwassermonitorings in Hinblick auf mögliche Auswirkungen von Veränderungen des Grundwasserstandes auf den benachbarten Baumbestand (Gefahr von Trockenschäden). Nach derzeitigem Kenntnisstand sind relevante bauzeitliche Grundwasserabsenkungen nicht zu erwarten. Vorsorglich		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verlängerung U3/ U-Bhf Krumme Lanke bis S-Bhf Mexiko- platz	Vorhabenträger Berliner Verkehrsbetriebe	Maßnahmen-Nr. 5 V
erfolgt dennoch durch die umweltfachliche Baubegleitung eine visuelle Kontrolle des Baumbestandes während der Vegetationsperiode. Im Bedarfsfall legt die Baubegleitung erforderliche Schutzmaßnahmen (Bewässerung, zusätzliche Versickerungen o. ä.) fest, einschließlich fachbehördlicher Abstimmungen.		
Gesamtumfang der Maßnahme: ---		
Zielbiotop: -----	Ausgangsbiotop: -----	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -----		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -----		

2 Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verlängerung U3/ U-Bhf Krumme Lanke bis S-Bhf Mexiko- platz	Vorhabenträger Berliner Verkehrsbetriebe	Maßnahmen-Nr. 6 G
Bezeichnung der Maßnahme Denkmalgerechte Wiederherstellung und Gestal- tung des Mexikoplatzes		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 6		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahmen/ Bau-km: Mexikoplatz		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort -----		
Notwendige Strukturen -----		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Mexikoplatz		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -----		
Zielkonzept der Maßnahme Denkmalgerechte Wiederherstellung und Gestaltung der Grünanlagen am Mexikoplatz		
<input type="checkbox"/> Vermeidung: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die geschützten Grünanlagen im Bereich des Mexikoplatzes denkmalgerecht wiederhergestellt bzw. neugestaltet. Die Gestaltung erfolgt dabei im Einzelnen entsprechend der Vorgaben der zuständigen Denkmalbehörde und in enger Abstimmung mit dieser.		
Gesamtumfang der Maßnahme: ---		
Zielbiotop: -----	Ausgangsbiotop: -----	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -----		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verlängerung U3/ U-Bhf Krumme Lanke bis S-Bhf Mexiko- platz	Vorhabenträger Berliner Verkehrsbetriebe	Maßnahmen-Nr. 6 G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -----		

3 Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verlängerung U3/ U-Bhf Krumme Lanke bis S-Bhf Mexikoplatz	Vorhabenträger Berliner Verkehrsbetriebe	Maßnahmen-Nr. 7 A
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung und Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Flächen		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 6		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahmen/ Bau-km: gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort Verlust von Grünanlagen sowie Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch vorübergehende bauzeitliche Flächeninanspruchnahmen		
Notwendige Strukturen Wiederherstellung des Ausgangszustandes		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort gesamtes Baufeld		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Grünanlagen, unversiegelte Flächen im Straßenraum		
Zielkonzept der Maßnahme Wiederherstellung der Bodenfunktionen und der Grünanlagen im Bereich vorübergehender, bauzeitlicher Flächeninanspruchnahmen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Nach Abschluss der Bauarbeiten und Verfüllung der Baugrube erfolgt eine umfassende Wiederherstellung des Ausgangszustandes an der Oberfläche. Mit Ausnahme der dauerhaft verbleibenden Anlagen (Zugänge zum neuen U-Bahnhof Mexikoplatz, Wegeunterführung S-Bahn, Notausstiege) werden sowohl der Straßenraum mit Randstreifen und Mittelstreifen als auch die Grünflächen insbesondere am Mexikoplatz in ihren ursprünglichen Flächenumgriffen wieder angelegt. Auf den weiterhin unversiegelten Flächen erfolgt ein Auftrag von Mutterboden und eine Rasenansaat. In Teilabschnitten von Argentinischer Allee und Lindenthaler Allee werden im Anschluss auf Randstreifen und Mittelstreifen Straßenbäume gepflanzt (siehe Maßnahme 8 A).		
Gesamtumfang der Maßnahme:		76.860 m ²
Zielbiotop:	Grünanlagen oder Stadtplätze (PFPK), Straßen mit bewachsenem Mittelstreifen (OVSBMO)	Ausgangsbiotop: Baustelle
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verlängerung U3/ U-Bhf Krumme Lanke bis S-Bhf Mexiko- platz	Vorhabenträger Berliner Verkehrsbetriebe	Maßnahmen-Nr. 7 A
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -----		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -----		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verlängerung U3/ U-Bhf Krumme Lanke bis S-Bhf Mexiko- platz	Vorhabenträger Berliner Verkehrsbetriebe	Maßnahmen-Nr. 8 A
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Allee- und Straßenbäumen entlang von Argentinischer Allee und Lindenthaler Allee		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 6		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahmen/ Bau-km: Argentinische Allee, Lindenthaler Allee, Mexikoplatz		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort		
Konflikte		
B1 Baubedingter Verlust von Straßen- und Alleebäumen Gesamtumfang: 176 St.		
B2 Bau- und anlagebedingter Verluste von Biotopen unterschiedlicher Wertigkeit Gesamtumfang: 555 m ² Grünanlagen 210 m ² Laubgebüsch		
Bo1 Anlagebedingter Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Neuversiegelung Gesamtumfang: 765 m ²		
L1 Baubedingte Beeinträchtigung des Stadtbildes durch Verlust von Straßen- und Alleebäumen Gesamtumfang: 176 St.		
Notwendige Strukturen -----		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Straßenrandstreifen und Mittelstreifen Argentinische Allee, Lindenthaler Allee		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -----		
Zielkonzept der Maßnahme Durch Neuanpflanzung soll der baubedingte Verlust von Straßen- und Alleebäumen kompensiert werden. Sie dient darüber hinaus dem Ersatz für weitere Biotopverluste (Laubgebüsch, Grünanlagen) sowie für anlagebedingte Verluste natürlicher Bodenfunktionen durch Neuversiegelung.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B1, L1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: B2, Bo1		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verlängerung U3/ U-Bhf Krumme Lanke bis S-Bhf Mexiko- platz	Vorhabenträger Berliner Verkehrsbetriebe	Maßnahmen-Nr. 8 A
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Entlang der Argentinischen Allee und der Lindenthaler Allee werden nach Abschluss der Bauarbeiten und Wiederherstellung des Straßenraumes in seinem ursprünglichen Zustand im Bereich der Randstreifen und des Mittelstreifens Straßenbäume neu gepflanzt. Ziel ist die Wiederherstellung des Alleencharakters beider Straßen.</p> <p>Die Auswahl der Pflanzenarten erfolgt gemäß GALK-Straßenbaumliste (2024) (gut geeignet und geeignet).</p> <p>Die Pflanzung erfolgt gem. DIN 18916 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Pflanzen und Pflanzarbeiten.</p> <p>Die Fertigstellungspflege beträgt 1 Jahr, die Entwicklungspflege 4 Jahre.</p> <p>Eine dauerhafte Unterhaltungspflege ist sicherzustellen.</p> <p><u>Pflanzqualität:</u> Hochstämme – 3 x v., m. Db., STU 14-16 cm</p> <p><u>Pflanzempfehlung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Alnus x spaethii</i> (Purpurerle) - <i>Gleditsia triacanthos</i> 'Skyline' (Dornlose Gleditschie) - <i>Quercus cerris</i> (Zerreiche) - <i>Tilia cordata</i> 'Greenspire' (Stadtlinde) - <i>Tilia cordata</i> 'Roelvo' (Stadtlinde) - <i>Tilia tomentosa</i> 'Brabant' (Brabanter Silberlinde) - <i>Tilia x europaea</i> 'Pallida' (Kaiserlinde) - <i>Tilia x flavescens</i> 'Glenleven' (Kegellinde) - <i>Carpinus betulus</i> 'Fastigiata' (Pyramiden-Hainbuche) - <i>Fraxinus ornus</i> 'Rotterdam' (Blumenesche) - <i>Liquidambar styraciflua</i> 'Paarl' (Amberbaum) - <i>Ostrya carpinifolia</i> (Hopfenbuche) 		
Gesamtumfang der Maßnahme:		249 St.
Zielbiotop: -----	Ausgangsbiotop: -----	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
dingliche Sicherung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
1 Jahr Fertigstellungspflege, 4 Jahre Entwicklungspflege		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Umsetzung der Maßnahme wird durch die umweltfachliche Baubegleitung begleitet und kontrolliert.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verlängerung U3/ U-Bhf Krumme Lanke bis S-Bhf Mexiko- platz	Vorhabenträger Berliner Verkehrsbetriebe	Maßnahmen-Nr. 9 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von Fledermauskästen		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 6		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahmen/ Bau-km: Haus der Jugend, Haus am Waldsee, angrenzende Straßen (vgl. Vorschlag in Unterlage 09.02.04 ; genaue Standorte sind mit dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf abzustimmen)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort Die Erforderlichkeit der Maßnahme ergibt sich aus dem Artenschutzbeitrag (ASB, vgl. Unterlage 10) mit dem Ziel der Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG für Fledermäuse. Im Zuge der Baufeldfreimachung und der Bautätigkeiten besteht die Gefahr der Störung und des Verlustes Quartieren von Fledermäusen.		
Konflikte T1 Baubedingter Verlust von Fledermausquartieren Gesamtumfang: 18 pot. Quartierstrukturen		
Notwendige Strukturen -----		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ältere Baumbestände im räumlichen und funktionalen Zusammenhang zu den zu fällenden Bäumen Höhlenbäumen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -----		
Zielkonzept der Maßnahme Die Maßnahme dient der Kompensation für den baubedingten Verlust von potentiellen Fledermausquartieren.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: T1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die im Untersuchungsgebiet erfassten, als Fortpflanzungs- und Ruhestätten geeigneten Höhlenbäume, befinden sich teils innerhalb des Baufeldes (potenzielle Wochenstuben- und Zwischenquartiere). Dadurch kommt es zum Verlust dieser Gehölze. Den Verlust einzelner potenzieller Quartiere können die Arten durch Ausweichen auf nachgewiesene und darüber hinaus potenziell vorhandene Höhlenbäume im weiteren Umfeld (viele Altbäume in umliegenden Gärten und an Straßen) kompensieren. Zur generellen Ergänzung des Angebotes an Höhlen im Eingriffsumfeld und aus Gründen der Vorsorge, werden für den Verlust von insgesamt 15 Höhlenbäumen, mit insgesamt 18 potenziellen Quartierstrukturen (worst-case-Annahme: alle vorgefundenen potenziellen Nischen/Spalten/Höhlen sind als Quartier geeignet) kurzfristig Fledermauskästen angeboten. Insgesamt entsteht ein		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verlängerung U3/ U-Bhf Krumme Lanke bis S-Bhf Mexiko- platz	Vorhabenträger Berliner Verkehrsbetriebe	Maßnahmen-Nr. 9 ACEF
<p>Ergänzungsbedarf von 54 Fledermauskästen (Flach- und Rundkästen, verschiedene Bauformen und Hangplätze; Verhältnis 1:3, pro potenziellem Quartier (gem. BMDV 2023)). Die Kästen müssen mindestens ein Jahr vor Fällung der Höhlenbäume an Straßenbäumen im nahen Umfeld (möglichst alte Bäume) bzw. an Altbäumen auf angrenzenden Grundstücken öffentlicher Einrichtungen (Haus der Jugend, Haus am Waldsee) aufgehängt werden (Vorgabe Winterhalbjahr 2024/2025). Als Modelle kommen Fledermaushöhlen der Firma Schwegler (Typ 2F, 2FN, 2FS, 1FF und 3FF), der Firma Hasselfeldt (Typ FLH12-18, FSPK, FGRK und FKH) oder der Firma Strobel (Koloniekästen, Rundkästen, Flachkästen) in Frage. Die Kästen werden in Gruppen von 8-12 Kästen mit je 2-3 Bautypen pro Standort (Straße/ Grundstück), in einer Höhe von mindestens 3-4 m in unterschiedlichen Expositionen (ideal Süd bis Ost) aufgehängt. Ein freier An-/Abflug muss dabei stets gewährleistet sein. Die Dauer der Unterhaltungspflege beträgt 25 Jahre. Erfasste Fledermäuse sind unter Angabe der Kastenummer, der Art und Anzahl der zuständigen UNB zu melden.</p> <p>Die Kastenreviere sind für Fledermäuse erreichbar (durch Leitstrukturen wie Straßenbaumreihen angebunden) und haben einen räumlichen Bezug zu den beeinträchtigten Bereichen. Die Maßnahme stellt kurzfristig zusätzliches Höhlen/ Quartierpotenzial bereit. Mit einer kurzfristigen Annahme ist zu rechnen, zumal für die Artengruppe im Siedlungsraum künstliche Höhlenangebote (Fledermaus- bzw. Vogelkästen; z.B. auf Grundstück Haus der Jugend) bereits bekannt sind und diese den Tieren damit bereits vertraut sind. Die Eignung wird unter diesen Rahmenbedingungen als hoch eingeschätzt (hohe Erfolgswahrscheinlichkeit, siehe MKULNV NRW 2013).</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme:		54 Fledermauskästen
Zielbiotop: -----	Ausgangsbiotop: -----	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
dingliche Sicherung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
25 Jahre Unterhaltungspflege		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle der Kästen 1 x jährlich (Herbst) / ggf. Reinigung/ ggf. Reparatur/ Ersatz		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die Umsetzung der Maßnahme wird durch die umweltfachliche Baubegleitung begleitet und kontrolliert.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verlängerung U3/ U-Bhf Krumme Lanke bis S-Bhf Mexiko- platz	Vorhabenträger Berliner Verkehrsbetriebe	Maßnahmen-Nr. 10 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von Vogelnistkästen		Maßnahmentyp V= Vermeidungsmaßnahme A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 6		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahmen/ Bau-km: Haus der Jugend, Haus am Waldsee, angrenzende Straßen (vgl. Vorschlag in Unterlage 09.02.04 ; genaue Standorte sind mit dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf abzustimmen)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort Die Erforderlichkeit der Maßnahme ergibt sich aus dem Artenschutzbeitrag (ASB, vgl. Unterlage 10) mit dem Ziel der Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG für Brutvögel. Im Zuge der Baufeldfreimachung und der Bautätigkeiten besteht die Gefahr der Störung und des Verlustes von Bruthabitaten.		
Konflikte T2 Baubedingter Verlust von Bruthabitaten von Vögeln Gesamtumfang: 8 pot. Niststätten		
Notwendige Strukturen -----		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ältere Baumbestände im räumlichen und funktionalen Zusammenhang zu den zu fällenden Bäumen Höhlenbäumen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -----		
Zielkonzept der Maßnahme Die Maßnahme dient der Kompensation für den baubedingten Verlust von potentiellen Bruthabitaten von gehölbewohnenden Höhlen- und Nischenbrüter.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: T2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Brutvögel <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Unter den zur Fällung vorgesehenen Bäumen befinden sich insgesamt 15 Höhlenbäume von denen 8 potenzielle Niststätten für Höhlen- bzw. Nischenbrüter (z.B. Blau- und Kohlmeise) aufweisen. Die meisten Arten dieser Gruppe nutzen vorhandene Höhlen und Nischen, denn nur wenige Arten sind überhaupt in der Lage, in kurzer Zeit neue Höhlen zu schaffen (Spechte). Bei Verlust sind sie darauf angewiesen, neue Nistmöglichkeiten zu finden. Dabei ist das Nischenangebot in/an Gehölzen reichhaltiger als das Angebot richtiger Höhlen. Die betroffenen Lebensräume dieser ungefährdeten Arten sind im Untersuchungsraum und der umliegenden Bereiche weit verbreitet. Aufgrund der innerstädtischen Lage kann jedoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Verlängerung U3/ U-Bhf Krumme Lanke bis S-Bhf Mexiko- platz	Vorhabenträger Berliner Verkehrsbetriebe	Maßnahmen-Nr. 10 ACEF
<p>im räumlichen Zusammenhang weiterhin ein ausreichendes Angebot an geeigneten Brutlebensräumen zur Verfügung steht. Vorsorglich werden die verlorengelassenen Baumhöhlen daher durch das Aufhängen von geeigneten Vogelkästen im Verhältnis 1:3 ersetzt (insgesamt 24 Kästen verschiedener Modelle; z.B. Nisthöhle 1B, 3S, 3SV, 2GR, 2M der Firma Schwegler). Die Kästen sind mindestens eine Brutsaison vor Fällung der Höhlenbäume auf verbleibende (möglichst alte) Straßenbäume (Hanghöhe: 3-4 m, Ausrichtung: Südost, freier An-/Abflug muss gewährleistet sein) im Umfeld zu verteilen. Die Arten nutzen jahresweise häufig unterschiedliche Bruthöhlen, sodass ein Ausweichen auf andere Höhlen in Hinblick auf das Verhaltensrepertoire möglich ist. Durch die vorgesehene Maßnahme bleibt die ökologische Funktionalität auch weiterhin als Brutlebensraum für ungefährdete gehöhlbewohnende Höhlen- und Nischenbrüter gewahrt.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme:		24 Nistkästen
Zielbiotop: -----	Ausgangsbiotop: -----	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
dingliche Sicherung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
25 Jahre Unterhaltungspflege		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle der Kästen 1 x jährlich (Herbst) / ggf. Reinigung/ ggf. Reparatur/ Ersatz		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die Umsetzung der Maßnahme wird durch die umweltfachliche Baubegleitung begleitet und kontrolliert.		

**Verlängerung U3/
U-Bhf Krumme Lanke bis S-Bhf Mexikoplatz**

**Unterlage 09.01
Anlage 2**

Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation											
Projektbezeichnung			Vorhabenträger					Schutzgut			
Verlängerung U3 / U-Bhf. Krumme Lanke bis S-Bhf Mexikoplatz			BVG Projekt GmbH					Boden			
Vermiedene Beeinträchtigungen						zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen					
<ul style="list-style-type: none"> Baubedingte Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen durch Errichtung von Bauverkehrsflächen (temporäre Versiegelung) Baubedingte Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen 						4V Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen von Boden und Grundwasser					
Konfl.-Nr.	Lage	Beeinträchtigung				Kompensationsbedarf	Art der Maßnahme		Umfang (ha, m, St., etc.)	Ziel der Maßnahme	Zielerreichung
		Art und Intensität (einschl. Beginn, Dauer u. ä.)		Umfang (Fläche, Länge, Anzahl etc.)			Maßnahmen Nr.	Beschreibung			
		bau- bedingt	anlage- bedingt	betriebs- bedingt							
1	2	3		4		5	6	7	8	9	10
Bo 1		Anlagebedingter Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Neuversiegelung			765 m²	Bodenverbessernde Maßnahmen 1:2	7 A	Wiederherstellung und Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Flächen	-	Vermeidung nachhaltiger Beeinträchtigungen des Bodens	
							8 A	Pflanzung von Bäumen entlang von Argentinischer Allee und Lindenthaler Allee	249 St. Pflanzfläche ca.1.550 m²	Aufwertung natürlicher Bodenfunktionen	ersetzt
							Summe:		1.550 m²		

Vergleichende Gegenüberstellung												
Projektbezeichnung			Vorhabenträger					Schutzgut				
Verlängerung U3 / U-Bhf. Krumme Lanke bis S-Bhf Mexikoplatz			BVG Projekt GmbH					Biotope, Tiere und Pflanzen				
Vermiedene Beeinträchtigungen						zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen						
<ul style="list-style-type: none"> dauerhaften Verlusten von Grünflächen baubedingte Beeinträchtigungen und Störungen von Fledermäusen baubedingter Beeinträchtigungen und Störungen von Brutvögeln baubedingte Gefährdung von Einzelbäumen im Bereich der BE-Flächen bzw. unmittelbar angrenzend an das Bau- feld 						1V _{CEF} Bauzeitenmanagement 2V _{CEF} Kontrolle potentieller Fledermausquartiere 3V Einzelbaumschutz 5V Umweltbaubegleitung						
Konfl.- Nr.	Lage	Beeinträchtigung				Kompensations- bedarf	Art der Maßnahme		Umfang (ha, m, St., etc.)	Ziel der Maßnahme	Zielerrei- chung	
		Art und Intensität (einschl. Beginn, Dauer u. ä.)		Umfang (Fläche, Länge, Anzahl etc.)			Maßnah- men Nr.	Beschreibung				
		bau- bedingt	anlage- bedingt	betriebs- bedingt								
1	2	3		4		5	6	7	8	9	10	
B 1	Argentinische und Lindenthaler Allee, Mexikoplatz	Baubedingter Verlust von Straßen- und Alleebäumen		176 St.	-	-	228 St. (gemäß Baum-SchVO)	8 A	Pflanzung von Bäumen entlang von Argentinischer Allee und Lindenthaler Allee	228 St. (von insg. 249 St.)	Wiederherstellung des Alleecharakters der Argentinischen und der Lindenthaler	ausgegl- ichen
									Summe:	228 St.		
B 2		Bau- und anlagebedingt Verluste von Biotopen unterschiedlicher Wertigkeit Grünanlagen, Laubgebüsch			765 m ²			8 A	Pflanzung von Bäumen entlang von Argentinischer Allee und Lindenthaler Allee	21 St. (von insg. 249 St.)	Alleebaumpflanzungen als Ersatz für den Verlust anderer Biotopflächen	ersetzt
									Summe:	21 St.		
T 1		Baubedingter Verlust von Fledermausquartieren		18 pot. Quartierstrukturen Höhlenbäume	-	-	Fledermauskästen 1:3 =54 St.	9 A _{CEF}	Anbringen von Fledermauskästen	54 St.	Schaffung von Ersatzhabitaten	ausgegl- ichen
T 2		Baubedingter Verlust von Bruthabitaten von Vögeln		8 pot. Niststätten	-	-	Vogelnistkästen 1:3 =24 St.	10 A _{CEF}	Anbringen von Vogelnistkästen	24 St.	Schaffung von Ersatzhabitaten	ausgegl- ichen

Vergleichende Gegenüberstellung											
Projektbezeichnung			Vorhabenträger					Schutzgut			
Verlängerung U3 / U-Bhf. Krumme Lanke bis S-Bhf Mexikoplatz			BVG Projekt GmbH					Wasser			
Vermiedene Beeinträchtigungen						zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen					
-						-					
Konfl.- Nr.	Lage	Beeinträchtigung			Kompensations- bedarf (unter Angabe des Komp.-faktors)	Art der Maßnahme		Umfang (ha, m, St., etc.)	Ziel der Maßnahme	Zielerrei- chung	
		Art und Intensität (einschl. Beginn, Dauer u. ä.)	Umfang (Fläche, Länge, Anzahl etc.)			Maßnah- men Nr.	Beschreibung				
			bau- bedingt	anlage- bedingt							betriebs- bedingt
1	2	3	4			5	6	7	8	9	10
-		Keine erheblichen Beeinträchti- gungen									
Vergleichende Gegenüberstellung											
Projektbezeichnung			Vorhabenträger					Schutzgut			
Verlängerung U3 / U-Bhf. Krumme Lanke bis S-Bhf Mexikoplatz			BVG Projekt GmbH					Klima und Luft			
Vermiedene Beeinträchtigungen						zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen					
-						-					
Konfl.- Nr.	Lage	Beeinträchtigung			Kompensations- bedarf (unter Angabe des Komp.-faktors)	Art der Maßnahme		Umfang (ha, m, St., etc.)	Ziel der Maßnahme	Zielerrei- chung	
		Art und Intensität (einschl. Beginn, Dauer u. ä.)	Umfang (Fläche, Länge, Anzahl etc.)			Maßnah- men Nr.	Beschreibung				
			bau- bedingt	anlage- bedingt							betriebs- bedingt
1	2	3	4			5	6	7	8	9	10
-	-	Keine erheblichen Beeinträchti- gungen									

Vergleichende Gegenüberstellung											
Projektbezeichnung			Vorhabenträger				Schutzgut				
Verlängerung U3 / U-Bhf. Krumme Lanke bis S-Bhf Mexikoplatz			BVG Projekt GmbH				Landschaft				
Vermiedene Beeinträchtigungen						zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen					
Konfl.- Nr.	Lage	Beeinträchtigung			Kompensations- bedarf (unter Angabe des Komp.-faktors)	Art der Maßnahme		Umfang (ha, m, St., etc.)	Ziel der Maßnahme	Zielerrei- chung	
		Art und Intensität (einschl. Beginn, Dauer u. ä.)	Umfang (Fläche, Länge, Anzahl etc.)			Maßnah- men Nr.	Beschreibung				
			bau- bedingt	anlage- bedingt							betriebs- bedingt
1	2	3	4			5	6	7	8	9	10
L 1	ges. Baustre- cke	Baubedingte Beeinträchtigung des Stadtbildes durch Verlust von Straßen- und Alleebäumen	176 St.	-	-	mind. 1:1	8 A	Pflanzung von Bäumen ent- lang von Argentinischer Allee und Lindenthaler Allee	249 St.	Wiederherstellung des Alleecharak- ters der Argentinischen und der Lin- denthaller	ausgegli- chen

**Verlängerung U3/
U-Bhf Krumme Lanke bis S-Bhf Mexikoplatz**

Unterlage 09.01

Anlage 3

Baumliste



Schüßler-Plan

Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH

Anlage 3: Baumliste

Identifikation			Lage		Größe	Kompensation / Baumschutz		
Baum-Nr.	Baum-Nr. (Kataster/GIS)	Baumart	Straße	Hausnummer	StU (cm)	Anzahl Ersatzpflanzungen	Fällung	Einzelbaumschutz
7	L0217	Fagus sylvatica 'Purpurea'	Mexikoplatz	LM 088	240		nein	1
8	L0204	Fagus sylvatica 'Purpurea'	Mexikoplatz	LM 088	220		nein	
9	L0099	Tilia cordata	Mexikoplatz	ggü LM 0219	83		nein	
10	L0098	Tilia cordata	Mexikoplatz	ggü LM	170		nein	
11	L0097	Tilia cordata	Mexikoplatz	ggü LM	175		nein	
12	L0018	Fagus sylvatica 'Purpurea'	Mexikoplatz	LM 03	230		nein	
13	R0008	Fraxinus excelsior	Wolzogenstraße	Ecke Urselweg	55		nein	
14	L0025	Fraxinus ornus	Wolzogenstraße	ggü 2	45		nein	
15	R1602	Robinia pseudoacacia	Wilskistraße	115	53		nein	
16	R1591	Robinia pseudoacacia	Wilskistraße	115	140		nein	
17	R0054	Acer platanoides	Veronikasteig	4	90		nein	
18	R0032	Acer platanoides	Veronikasteig	2	165		nein	
19	L0070	Acer pseudoplatanus	Veronikasteig	1a	60		nein	
20	L0061	Acer platanoides	Veronikasteig	1a	150		nein	
21	R0022	Acer platanoides	Veronikasteig	2	125		nein	1
23	L0032	Acer platanoides	Veronikasteig	1	145		nein	1
26	R0244	Tilia platyphyllos	Urselweg	7	200		nein	
39	R0099	Tilia platyphyllos	Urselweg	3	165		nein	
43	R0053	Tilia platyphyllos	Urselweg	1	50		nein	
44	R0044	Tilia platyphyllos	Urselweg	1	155		nein	1
45	R0031	Tilia cordata	Urselweg	1	185		nein	1
55	L0153	Tilia platyphyllos	Urselweg	ggü 4	155		nein	
61	L0081	Tilia platyphyllos	Urselweg	ggü 1	80		nein	
65	L0044	Tilia platyphyllos	Urselweg	ggü 1	155		nein	1
92	R0026	Tilia cordata	Sven-Hedin-Straße	neb 2	85		nein	
93	R0021	Tilia platyphyllos	Sven-Hedin-Straße	neb 2	145		nein	
122	L0027	Tilia cordata	Sven-Hedin-Straße	ggü 2	95		nein	
124	L0048	Tilia tomentosa	Slatdorpweg (Fußweg)		320		nein	1
125	L0047	Tilia cordata	Slatdorpweg (Fußweg)		145		nein	1
126	L0039	Tilia cordata	Slatdorpweg (Fußweg)		160	2	1	
127	L0035	Tilia cordata	Slatdorpweg (Fußweg)		145	2	1	
128	L0023	Tilia cordata	Slatdorpweg (Fußweg)		150	2	1	
131	R0500	Acer platanoides	Rhumeweg	32	180		nein	
132	R0481	Acer platanoides	Rhumeweg	Ecke Niklasstr.	195		nein	
133	L0510	Tilia tomentosa	Rhumeweg	ggü 32	170		nein	1
134	L0490	Acer platanoides	Rhumeweg	ggü 32	240		nein	1
135	L0470	Acer platanoides	Rhumeweg	Ecke Niklasstr.	150		nein	1
144	R0111	Quercus robur	Potsdamer Chaussee	6	165		nein	
145	R0095	Quercus robur	Potsdamer Chaussee		185		nein	
146	R0081	Quercus robur	Potsdamer Chaussee		110		nein	
147	R0067	Quercus robur	Potsdamer Chaussee		150		nein	
148	R0038	Quercus robur	Potsdamer Chaussee		150		nein	
174	R0645	Aesculus carnea	Niklasstraße	LM 026	165		nein	1
175	R0612	Aesculus carnea	Niklasstraße	LM 027	180		nein	
176	R0559	Aesculus carnea	Niklasstraße	19b	195		nein	
183	L0637	Aesculus hippocastanum	Niklasstraße	ggü LM 026	45		nein	1

Identifikation			Lage		Größe	Kompensation / Baumschutz		
Baum-Nr.	Baum-Nr. (Kataster/GIS)	Baumart	Straße	Hausnummer	StU (cm)	Anzahl Ersatzpflanzungen	Fällung	Einzelbaumschutz
184	L0620	Aesculus hippocastanum	Niklasstraße	Ecke Lindenthaler Allee	245		nein	1
185	L0567	Aesculus carnea	Niklasstraße	19b	150		nein	1
191	R0760	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	35	170	3	1	
192	R0745	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	31	90	1	1	
193	R0737	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	31a	75	1	1	
194	R0729	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	31a	120	1	1	
195	R0710	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	29	80	1	1	
196	R0683	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	27	130	2	1	
197	R0672	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	25a	110	1	1	
198	R0650	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	25	110	1	1	
199	R0635	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	23	110	1	1	
200	R0618	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	21a	135	2	1	
201	R0603	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	21a	175	3	1	
202	R0585	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	ggü 28	150	2	1	
203	R0572	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	ggü 28	120	1	1	
204	R0553	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	ggü 26	130	2	1	
205	R0541	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	ggü 26	140	2	1	
206	R0513	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	ggü 24	90	1	1	
207	R0454	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	21	90	1	1	
208	R0441	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	17	100	1	1	
209	R0422	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	17	110	1	1	
210	R0336	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	9	100	1	1	
211	R0324	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	9	100	1	1	
212	R0304	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	ggü 12	110	1	1	
213	R0294	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	ggü 12	100	1	1	
214	R0233	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	5	110	1	1	
215	R0215	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	5	120	1	1	
216	R0203	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	3	90	1	1	
217	R0184	Tilia platyphyllos	Lindenthaler Allee	3	75	1	1	
218	R0171	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	1a	90	1	1	
219	R0154	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	1a	130	2	1	
220	M0754	Carpinus betulus	Lindenthaler Allee	35	70	1	1	
221	M0720	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	40	110		nein	1
222	M0592	Fagus sylvatica	Lindenthaler Allee	30	95	1	1	
223	M0575	Fagus sylvatica	Lindenthaler Allee	28	120	1	1	
224	M0526	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	24	105	1	1	
225	M0518	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	24	120	1	1	
226	M0425	Carpinus betulus	Lindenthaler Allee	20	75	1	1	
227	M0180	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	ggü 3	120	1	1	
228	L0749	Tilia platyphyllos	Lindenthaler Allee	ggü 35	165	3	1	
229	L0728	Tilia platyphyllos	Lindenthaler Allee	40	175	3	1	
230	L0705	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	38	110	1	1	
231	L0689	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	36	120	1	1	
232	L0670	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	36	115	1	1	
233	L0656	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	34	120	1	1	
234	L0635	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	32	130	2	1	
235	L0624	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	32	95	1	1	
236	L0607	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	30	135	2	1	
237	L0593	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	30	140	2	1	
238	L0576	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	28	115	1	1	
239	L0527	Fagus sylvatica	Lindenthaler Allee	24	275	5	1	
240	L0508	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	22	115	1	1	

Identifikation			Lage		Größe	Kompensation / Baumschutz		
Baum-Nr.	Baum-Nr. (Kataster/GIS)	Baumart	Straße	Hausnummer	StU (cm)	Anzahl Ersatzpflanzen	Fällung	Einzelbaumschutz
241	L0420	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	20	95	1	1	
242	L0410	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	20	115	1	1	
243	L0386	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	18	120	1	1	
244	L0563	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	28	130	2	1	
245	L0545	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	26	130	2	1	
246	L0347	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	14	80	1	1	
247	L0335	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	14	100	1	1	
248	L0304	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	12	95	1	1	
249	L0285	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	10	95	1	1	
250	L0271	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	8	80	1	1	
251	L0253	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	8	90	1	1	
252	L0237	Tilia cordata 'Greenspire'	Lindenthaler Allee	6	35	1	1	
253	L0214	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	6	80	1	1	
254	L0183	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	2	115	1	1	
255	L0171	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	2	130	2	1	
256	L0158	Tilia cordata 'Greenspire'	Lindenthaler Allee	Kaunstr.	40	1	1	
257	L0374	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	18	95	1	1	
258	R0364	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	11	105	1	1	
259	L0081	Tilia cordata	Lindenthaler Allee		225	4	1	
260	R0391	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	15	145	2	1	
261	R0414	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	17	110	1	1	
262	L0140	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee		145	2	1	
263	R0381	Tilia tomentosa	Lindenthaler Allee	15	105	1	1	
264	R0070	Quercus rubra	Limastraße	ggü 2	350		nein	
265	R0032	Crataegus monogyna	Limastraße	LM 02	35		nein	1
266	R0023	Crataegus monogyna	Limastraße	LM 02	45		nein	1
267	L0061	Quercus rubra	Limastraße	2	80		nein	
286	L0013	Tilia cordata	Dubrowstraße	1	180		nein	
290	R1308	Tilia cordata	Fischerhüttenstraße	89	145		nein	
292	R0248	Tilia platyphyllos	Bülowstraße	ggü 8 a	180		nein	
294	R0212	Tilia tomentosa	Bülowstraße	ggü 7	300		nein	
295	R0194	Tilia tomentosa	Bülowstraße	ggü 6	240		nein	
297	R0157	Tilia tomentosa	Bülowstraße	ggü 4	95		nein	
298	R0140	Tilia tomentosa	Bülowstraße	ggü 3a	175		nein	
299	R0102	Tilia platyphyllos	Bülowstraße	ggü 2	50		nein	
300	R0086	Tilia tomentosa	Bülowstraße	ggü 1	265		nein	
301	R0013	Fagus sylvatica	Bülowstraße	LM 01	110		nein	1
305	L0185	Tilia tomentosa	Bülowstraße	4	235		nein	
308	L0113	Tilia tomentosa	Bülowstraße		265		nein	
310	L0059	Tilia tomentosa	Bülowstraße	1	225		nein	
311	L0077	Tilia tomentosa	Bülowstraße	1	175		nein	
327	L0061	Crataegus monogyna	Argentinische Allee	2	45	1	1	
328	L0049	Crataegus monogyna	Argentinische Allee	nbe LM 0214	35	1	1	
329	L0069	Tilia cordata	Argentinische Allee	2	95	1	1	
330	L0110	Tilia cordata	Argentinische Allee	45447	90	1	1	
331	L0122	Tilia cordata	Argentinische Allee	45447	75	1	1	
332	L0085	Tilia cordata	Argentinische Allee	2	80	1	1	
341	R0666	Tilia tomentosa	Argentinische Allee	35-37	140	2	1	
342	R0639	Tilia cordata	Argentinische Allee	33	125	2	1	
343	R0632	Betula pendula	Argentinische Allee	33	90	1	1	
344	R0605	Tilia platyphyllos	Argentinische Allee	31	135	2	1	
345	R0594	Betula pendula	Argentinische Allee	29	95	1	1	
346	R0588	Betula pendula	Argentinische Allee	29	95	1	1	

Identifikation			Lage		Größe	Kompensation / Baumschutz		
Baum-Nr.	Baum-Nr. (Kataster/GIS)	Baumart	Straße	Hausnummer	StU (cm)	Anzahl Ersatzpflanzungen	Fällung	Einzelbaumschutz
347	R0575	Betula pendula	Argentinische Allee	27	85	1	1	
348	R0559	Tilia tomentosa	Argentinische Allee	25	40	1	1	
349	R0549	Betula pendula	Argentinische Allee	25	75	1	1	
350	R0530	Betula pendula	Argentinische Allee	23	60	1	1	
351	R0520	Betula pendula	Argentinische Allee	23	70	1	1	
352	R0508	Betula pendula	Argentinische Allee	23	85	1	1	
353	R0500	Betula pendula	Argentinische Allee	23	60	1	1	
354	R0470	Betula pendula	Argentinische Allee	21	80	1	1	
355	R0462	Betula pendula	Argentinische Allee	21	135	2	1	
356	R0450	Betula pendula	Argentinische Allee	0,6	80	1	1	
357	R0441	Tilia cordata	Argentinische Allee	19	70	1	1	
358	R0434	Tilia cordata	Argentinische Allee	19	75	1	1	
359	R0425	Tilia cordata	Argentinische Allee	19	140	2	1	
360	R0338	Betula pendula	Argentinische Allee	15	105	1	1	
361	R0321	Betula pendula	Argentinische Allee	11	105	1	1	
362	R0311	Betula pendula	Argentinische Allee	11	115	1	1	
363	R0282	Tilia tomentosa	Argentinische Allee	9	50	1	1	
364	R0268	Tilia cordata	Argentinische Allee	7	100	1	1	
365	R0259	Tilia cordata	Argentinische Allee	7	80	1	1	
366	R0250	Tilia cordata	Argentinische Allee	7	120	1	1	
367	R0222	Tilia tomentosa	Argentinische Allee	5	50	1	1	
368	R0213	Tilia cordata	Argentinische Allee	5a	70	1	1	
369	R0203	Tilia cordata	Argentinische Allee	5	80	1	1	
370	R0196	Tilia tomentosa	Argentinische Allee	5	120	1	1	
371	R0189	Tilia cordata	Argentinische Allee	5	80	1	1	
372	R0183	Tilia cordata	Argentinische Allee	5	70	1	1	
373	R0175	Tilia tomentosa	Argentinische Allee	5	100	1	1	
374	R0122	Tilia cordata	Argentinische Allee	3	80	1	1	
375	R0111	Tilia platyphyllos	Argentinische Allee	3	115	1	1	
376	R0100	Tilia platyphyllos	Argentinische Allee	3	90	1	1	
377	R0086	Tilia cordata	Argentinische Allee	1	95	1	1	
378	R0071	Tilia cordata	Argentinische Allee	1	80	1	1	
379	R0063	Crataegus monogyna	Argentinische Allee	1	50	1	1	
380	R0052	Crataegus monogyna	Argentinische Allee	1	50	1	1	
381	R0041	Crataegus monogyna	Argentinische Allee	nbe LM 0215	45	1	1	
386	M0894	Betula pendula	Argentinische Allee	40	80		nein	1
387	M0889	Betula pendula	Argentinische Allee	40	50		nein	1
388	M0830	Betula pendula	Argentinische Allee	40	50		nein	1
389	M0140	Tilia cordata	Argentinische Allee	8	65	1	1	
390	M0123	Tilia cordata	Argentinische Allee	45447	90	1	1	
391	M0101	Tilia cordata	Argentinische Allee	45447	85	1	1	
392	M0086	Tilia cordata	Argentinische Allee	1	85	1	1	
403	L0723	Tilia platyphyllos	Argentinische Allee	34	110		nein	
404	L0700	Tilia tomentosa	Argentinische Allee	32	150	2	1	
405	L0685	Tilia cordata	Argentinische Allee	30a	110	1	1	
406	L0678	Betula pendula	Argentinische Allee	30a	35	1	1	
407	L0669	Betula pendula	Argentinische Allee	30a	90	1	1	
408	L0662	Betula pendula	Argentinische Allee	30	75	1	1	
409	L0643	Betula pendula	Argentinische Allee	30	100	1	1	
410	L0635	Betula pendula	Argentinische Allee	30	100	1	1	
411	L0626	Betula pendula	Argentinische Allee	30	90	1	1	
412	L0597	Betula pendula	Argentinische Allee	28	40	1	1	
413	L0592	Tilia tomentosa	Argentinische Allee	28	180	3	1	

Identifikation			Lage		Größe	Kompensation / Baumschutz		
Baum-Nr.	Baum-Nr. (Kataster/GIS)	Baumart	Straße	Hausnummer	StU (cm)	Anzahl Ersatzpflanzungen	Fällung	Einzelbaumschutz
414	L0579	Tilia tomentosa	Argentinische Allee	28	155	2	1	
415	L0554	Tilia platyphyllos	Argentinische Allee	24-26	115	1	1	
416	L0534	Tilia cordata	Argentinische Allee	24-26	105	1	1	
417	L0523	Tilia cordata	Argentinische Allee	24-26	100	1	1	
418	L0507	Tilia tomentosa	Argentinische Allee	24-26	115	1	1	
419	L0497	Tilia cordata	Argentinische Allee	22b	90	1	1	
420	L0479	Betula pendula	Argentinische Allee	22	60	1	1	
421	L0462	Betula pendula	Argentinische Allee	22a	75	1	1	
422	L0445	Betula pendula	Argentinische Allee	20a	105	1	1	
423	L0435	Tilia cordata	Argentinische Allee	20	125	2	1	
424	L0424	Tilia cordata	Argentinische Allee	20	110	1	1	
425	L0393	Betula pendula	Argentinische Allee	20b	50	1	1	
426	L0380	Betula pendula	Argentinische Allee	16-18	115	1	1	
427	L0362	Betula pendula	Argentinische Allee	16-18	130	2	1	
428	L0354	Betula pendula	Argentinische Allee	16-18	120	1	1	
429	L0344	Betula pendula	Argentinische Allee	16-18	90	1	1	
430	L0336	Betula pendula	Argentinische Allee	16-18	90	1	1	
431	L0297	Tilia cordata	Argentinische Allee	14	115	1	1	
432	L0282	Tilia cordata	Argentinische Allee	12	135	2	1	
433	L0270	Tilia cordata	Argentinische Allee	12	105	1	1	
434	L0238	Tilia cordata	Argentinische Allee	10	130	2	1	
435	L0226	Tilia cordata	Argentinische Allee	8e-f	115	1	1	
436	L0315	Betula pendula	Argentinische Allee	14	100	1	1	
437	L0306	Tilia cordata	Argentinische Allee	14	90	1	1	
438	L0200	Tilia cordata	Argentinische Allee	8d	95	1	1	
439	L0191	Tilia cordata	Argentinische Allee	8d	85	1	1	
440	L0207	Tilia cordata	Argentinische Allee	8d	125	2	1	
441	L0180	Tilia tomentosa	Argentinische Allee	8c	150	2	1	
442	L0171	Tilia cordata	Argentinische Allee	8c	120	1	1	
489	R0084	Tilia tomentosa	Am Schlachtensee	2	260		nein	
491	L0167	Tilia tomentosa	Am Schlachtensee	ggü 6	180		nein	
492	L0153	Tilia cordata	Am Schlachtensee	ggü 6	35		nein	
495	L0095	Tilia tomentosa	Am Schlachtensee	ggü 2	300		nein	
497	L0050	Tilia tomentosa	Am Schlachtensee	ggü 2	205		nein	
498	L0059	Tilia tomentosa	Am Schlachtensee	ggü 2	240		nein	
500	L0357	Tilia cordata	Lindenthaler Allee	16	30	1	1	
506	U0010	Catalpa bignonioides	Argentinische Allee	Vorpl U-Bahn	300		nein	1
510	A0010	Betula pendula	Erdmann-Gräser-Weg		140	2	1	
511	A0030	Ulmus spec.	Erdmann-Gräser-Weg		80		nein	1
512	A0040	Aesculus hippocastanum	Erdmann-Gräser-Weg		110		nein	1
513	A0050	Acer negundo	Erdmann-Gräser-Weg		75		nein	1
516	L0019	Crataegus monogyna	Limastraße	LM 01	45		nein	1
530	R0042	Magnolia kobus	Kaunstraße	Grünfläche Ecke Lindenth.	20	1	1	
535	R0247	Alnus spaethii	Lindenthaler Allee	5 neben	18	1	1	
536	L0315	Alnus spaethii	Lindenthaler Allee	12	18	1	1	
537	L0202	Alnus spaethii	Lindenthaler Allee	4	18	1	1	
538	A0010	Acer platanoides	Zinnowweg		75		nein	
539	A0020	Betula pendula	Zinnowweg		45		nein	
540	A0040	Betula pendula	Zinnowweg		35		nein	
541	A0050	Betula pendula	Zinnowweg		40		nein	
542	A0060	Pinus sylvestris	Zinnowweg		185		nein	
543	A0070	Pinus sylvestris	Zinnowweg		115		nein	

Identifikation			Lage		Größe	Kompensation / Baumschutz		
Baum-Nr.	Baum-Nr. (Kataster/GIS)	Baumart	Straße	Hausnummer	StU (cm)	Anzahl Ersatzpflanzungen	Fällung	Einzelbaumschutz
544	A0080	Pinus sylvestris	Zinnowweg		120		nein	
545	A0090	Pinus sylvestris	Zinnowweg		160		nein	
546	A0100	Pinus sylvestris	Zinnowweg		195		nein	
547	A0130	Pinus sylvestris	Zinnowweg		215		nein	
548	A0140	Pinus sylvestris	Zinnowweg		160		nein	
549	A0150	Betula pendula	Zinnowweg		100		nein	
550	P0010	Populus nigra	Mexikoplatz		330		nein	1
551	P0020	Taxus baccata	Mexikoplatz		88		nein	1
552	P0030	Taxus baccata	Mexikoplatz		85		nein	1
553	P0040	Fagus sylvatica	Mexikoplatz		140		nein	1
554	P0050	Taxus baccata	Mexikoplatz		35		nein	1
657		Populus tremula	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
658		Populus tremula	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
659		Populus tremula	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
660		Populus tremula	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
661		Quercus robur	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
662		Quercus robur	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
663		Populus tremula	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
664	L0925	Tilia platyphyllos	Forststraße (Zehlendorf)	neb 50	170		nein	
665		Hainbuche	Mexikoplatz				nein	1
666		Hainbuche	Mexikoplatz				nein	1
667		Crataegus monogyna	Mexikoplatz		20	1	1	
668		Crataegus monogyna	Mexikoplatz		20	1	1	
669		Crataegus monogyna	Mexikoplatz		20	1	1	
670		Crataegus monogyna	Mexikoplatz		20	1	1	
671		Tilia cordata	Forststraße				nein	
673	R0926	Tilia cordata	Forststraße	55	100		nein	
674		Fraxinus excelsior	Krankenhaus Waldfrieden				nein	1
675		Fraxinus excelsior	Krankenhaus Waldfrieden				nein	1
676		Fraxinus excelsior	Krankenhaus Waldfrieden				nein	1
677		Robinia pseudoacacia	Krankenhaus Waldfrieden				nein	1
678		Fraxinus excelsior	Krankenhaus Waldfrieden				nein	1
679		Fraxinus excelsior	Krankenhaus Waldfrieden				nein	1
680		Fraxinus excelsior	Krankenhaus Waldfrieden				nein	1
681		Robinia pseudoacacia	Krankenhaus Waldfrieden				nein	1
682		Fraxinus excelsior	Krankenhaus Waldfrieden				nein	1

Identifikation			Lage		Größe	Kompensation / Baumschutz		
Baum-Nr.	Baum-Nr. (Kataster/GIS)	Baumart	Straße	Hausnummer	StU (cm)	Anzahl Ersatzpflanzungen	Fällung	Einzelbaumschutz
683		Fraxinus excelsior	Krankenhaus Waldfrieden				nein	1
684		Abies spec.	Krankenhaus Waldfrieden				nein	1
685		Fraxinus excelsior	Krankenhaus Waldfrieden				nein	1
686		Abies spec.	Krankenhaus Waldfrieden				nein	1
687		Acer platanoides	Krankenhaus Waldfrieden				nein	1
688		Acer platanoides	Krankenhaus Waldfrieden				nein	1
689		Fraxinus excelsior	Krankenhaus Waldfrieden				nein	1
690		Fraxinus excelsior	Krankenhaus Waldfrieden				nein	1
691		Fraxinus excelsior	Krankenhaus Waldfrieden				nein	1
692		Fraxinus excelsior	Krankenhaus Waldfrieden				nein	1
693		Fraxinus excelsior	Krankenhaus Waldfrieden				nein	1
694		Fraxinus excelsior	Krankenhaus Waldfrieden				nein	1
695		Ulmus spec.	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
696		Aesculus hippocastanum	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
697		Acer platanoides	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
698		Acer platanoides	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
699		Platanus x hispanica	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
700		Acer campestre	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
701		Acer campestre	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
702		Platanus x hispanica	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
703		Platanus x hispanica	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
704		Platanus x hispanica	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
705		Platanus x hispanica	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
706		Acer negundo	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
707		Populus nigra 'Italica'	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
708		Populus nigra 'Italica'	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
709		Populus nigra 'Italica'	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1

Identifikation			Lage		Größe	Kompensation / Baumschutz		
Baum-Nr.	Baum-Nr. (Kataster/GIS)	Baumart	Straße	Hausnummer	StU (cm)	Anzahl Ersatzpflanzungen	Fällung	Einzelbaumschutz
710		Populus nigra 'Italica'	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
711		Aesculus hippocastanum	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
712		Aesculus hippocastanum	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
713		Robinia pseudoacacia	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
714		Robinia pseudoacacia	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
715		Robinia pseudoacacia	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
716		Robinia pseudoacacia	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
717		Robinia pseudoacacia	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
718		Robinia pseudoacacia	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
719		Robinia pseudoacacia	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
720		Robinia pseudoacacia	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
721		Robinia pseudoacacia	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
722		Robinia pseudoacacia	Betriebshof Grünflächenamt				nein	1
723		Pinus sylvestris	Fischerhüttenstraße				nein	1
724		Pinus sylvestris	Fischerhüttenstraße				nein	1
725	8	Tilia cordata	Mexikoplatz WG		140		nein	
726	9	Tilia platyphyllos	Mexikoplatz WG		370		nein	
727	R1137	Crataegus monogyna	Beerenstraße		35		nein	1
728	R1126	Crataegus monogyna	Beerenstraße		40		nein	1
729	R1115	Quercus rubra	Beerenstraße		215		nein	1
730	L1136	Crataegus monogyna	Beerenstraße		55		nein	1
731	L1126	Crataegus monogyna	Beerenstraße		35		nein	1
732	L1115	Quercus rubra	Beerenstraße		285		nein	1
733	10	Fagus sylvatica 'Purpurea'	Beerenstraße		230		nein	
734	L0059	Tilia tomentosa	Bülowstraße		225		nein	1
737	10095	Acer spec.	Waldsee N		122		nein	1
738	31781	Tilia spec.	Mexikoplatz WG		22		nein	1
740		Robinia pseudoacacia	Am Schlachtensee	ggü 7			nein	
741		Tilia platyphyllos	Bahnböschung				nein	
742		Robinia pseudoacacia	Bahnböschung Urselweg				nein	
743		Robinia pseudoacacia	Bahnböschung Urselweg				nein	
C		Fagus sylvatica 'Purpurea', Privatbaum, Stammumfang geschätzt	Lindenhäler Allee	6	240	4	1	
744	L0044	Tilia platyphyllos	Kaunstraße	1a	50		nein	1
745	R0022	Tilia cordata	Urselweg	1	200		nein	1
Gesamt:						228	176	105